



# KVintern

MITGLIEDERMAGAZIN 11.24



## Teamplayer statt Einzelkämpfer

KVBB lud erstmals zum Tag der angestellten Ärztinnen und Ärzte

### Förderung für den ambulanten Bereich

Interview mit KVBB-Chefin Catrin Steiniger

### Honorarverteilung Quartal II/2024

Die wichtigsten Daten und Zahlen

### Hybrid-DRG über KVBB abrechnen

Beauftragen Sie uns jetzt für neues Angebot

## **Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg**

### **Herausgeber:**

Kassenärztliche Vereinigung  
Brandenburg  
Pappelallee 5  
14469 Potsdam  
Telefon: 0331/23 09 0  
Telefax: 0331/23 09 175  
Internet: [www.kvbb.de](http://www.kvbb.de)  
E-Mail: [info@kvbb.de](mailto:info@kvbb.de)

### **Redaktion:**

Catrin Steiniger (V. i. S. d. P.)  
Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek,  
Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

### **Redaktionsschluss:**

8. November 2024  
Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe  
beigelegt werden, sind nach Redaktions-  
schluss eingegangen.

### **Satz und Layout:**

Kassenärztliche Vereinigung  
Brandenburg  
Bereich Unternehmenskommunikation  
Telefon: 0331/23 09 196  
Telefax: 0331/23 09 197

## **Druck und Anzeigenverwaltung**

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG  
Gustav-Holzmann-Straße 2  
10317 Berlin  
Telefon: 030/53 32 70 0  
Telefax: 030/53 32 70 44  
E-Mail: [info@vierc.de](mailto:info@vierc.de)

### **Anzeigenannahmeschluss:**

Jeder 3. des Monats  
Zurzeit gilt die Preisliste vom Mai 2024  
Erscheinungsweise: monatlich  
Über die Veröffentlichung von Anzeigen ent-  
scheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die  
notigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

### **Auflage:**

5.700 Exemplare

Wir bemühen uns um eine geschlechter-  
gerechte Sprache. Das gelingt uns leider  
nicht immer. Aus Gründen der besseren  
Lesbarkeit wird dann in der Regel die  
männliche Sprachform verwendet.  
Sämtliche Personenbezeichnungen  
gelten daher gleichermaßen für alle  
Geschlechter.

Titel:

© styleuneeed – stock.adobe.com

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das plötzliche Ende der Ampel-Koalition auf Bundesebene markiert eine Zäsur – auch für uns im Gesundheitswesen. Noch bevor drängende Reformen verabschiedet werden konnten, ist die Koalition zerbrochen. Gleichzeitig steht mit der künftigen Landesregierung in Brandenburg ein Wechsel an, dessen Auswirkungen auf unsere ambulante Versorgung wir aufmerksam beobachten, kommentieren und begleiten werden. Dazu haben wir als Vorstand der KVBB elf Kernforderungen formuliert, die wir an die Parteien verschickt haben und in Gesprächen erörtern und diskutieren.

Die gesundheitspolitischen Reformen der vergangenen Jahre, von der Krankenhausreform bis zur Digitalisierung, blieben weit hinter unseren Erwartungen zurück. Die geplante Entbudgetierung hausärztlicher Leistungen als Einstieg in die vollständige Entbudgetierung oder eine Bagatellgrenze bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen – beides wären spürbare Entlastungen für unsere Praxen – sind nun wieder in Frage gestellt.

Dabei sehen wir täglich, wie dringend notwendig die Entlastung unserer Praxen ist, um die Versorgung für unsere Patientinnen und Patienten zu sichern.

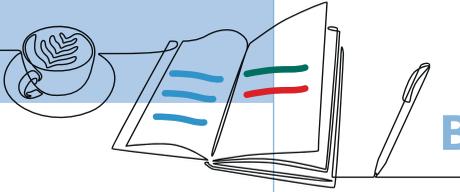
Die KVBB wird sich auch bei der künftigen Landesregierung und auf Bundesebene aktiv dafür einsetzen, dass die Belange der ambulanten Medizin nicht aus dem Blick geraten. Denn wir sind auf die richtigen Rahmenbedingungen angewiesen, um auch weiterhin die Versorgung im Land gewährleisten zu können.

Kollegiale Grüße

**Catrin Steiniger**

Vorsitzende des Vorstands der KV Brandenburg





## BERUFSPOLITIK

- 06** „Ambulante Versorgung braucht mehr Förderung“  
Catrin Steiniger im Gespräch
- 08** **Kooperationen im Fokus**  
KVBB fordert mehr Investitionen in die ambulante Versorgung
- 09** **Ambulant stärken!**  
KVBB diskutierte beim Health Circle über Gesundheitspolitik
- 10** „Wir sind für Sie nah“  
Kampagne von KBV und KVen geht weiter
- 11** **Bald Dr. med. für MHB?**  
Wissenschaftsrat empfiehlt Promotionsrecht

---

## PRAXISWISSEN

- 12** **Teampayer statt Einzelkämpfer**  
KVBB lud erstmals zum Tag der angestellten Ärztinnen und Ärzte ein
- 18** **Unterstützung in der Praxis**  
Elisabeth Lesche und Michael Stillfried beraten zur Anstellung
- 22** **Honorarverteilung für das zweite Quartal 2024**
- 30** **Abgabe Quartalsabrechnung IV/2024**
- 31** **Hybrid-DRG**  
Leistungen können ab 1. Januar 2025 über KVBB abgerechnet werden
- 32** **Keine Meldung mehr ans RKI**  
Für COVID-19-Impfungen müssen Praxen jetzt weniger dokumentieren
- 36** **Urlaub zum Jahreswechsel?**  
Freie Tage und Vertretung direkt in Online-Arztsuche eintragen
- 37** **Ihre Fragen, unsere Antworten**  
Mitgliederservice gibt Auskunft

- 38 Verbindlicher Rahmen**  
Geschäftsordnung für Ehrenamt in QS-Kommissionen
  - 39 Verstärkung gesucht**  
QS-Kommission Schmerztherapie braucht ein neues Mitglied
  - 40 Wissen zur „ePA für alle“**  
KBV bietet neue Online-Fortbildung an
  - 41 ePA-ready**  
Große Mehrheit will elektronische Patientenakte nutzen
  - 42 116117-Terminservice**  
Benachrichtigung über gebuchte Termine jetzt auch per KIM
  - 44 Fortbildungsangebote**
- 

## PRAXISEINSTIEG

- 48 Niederlassungen im Oktober 2024**
  - 52 Neuzulassungen im Oktober 2024**
  - 52 Anstellungen im Oktober 2024**
  - 58 Ermächtigungen im Oktober 2024**
  - 60 Änderung Praxisanschrift/Praxisverlegung**
  - 62 Praxisnachfolge gesucht**
  - 64 Zulassungsförderungen/Übersicht Zulassungsmöglichkeiten/Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen**
- 

## UNTERWEGS

- 65 Sport und Krebs**  
Broschüre von LAGO und Landessportbund informiert



## INTERVIEW

## „Ambulante Versorgung braucht mehr Förderung“

Die Honorarverhandlungen für das kommende Jahr sind abgeschlossen, und die Brandenburger Praxen können mit einer finanziellen Verbesserung rechnen. Catrin Steiniger, Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, spricht im Interview über erzielte Erfolge, Herausforderungen und die dringende Notwendigkeit einer langfristigen Unterstützung der ambulanten Versorgung.



### **Frau Steiniger, die Honorarverhandlungen für 2025 sind abgeschlossen. Wie bewerten Sie das Ergebnis?**

Wir konnten für die Brandenburger Praxen auf Basis des bundesweiten Ergebnisses einen Anstieg des Orientierungswertes um 3,85 Prozent erreichen. Zudem bleibt die im vergangenen Jahr erhöhte Fördersumme von 6,5 Millionen Euro für förderungswürdige Leistungen erhalten. Für die Arbeit im Bereitschaftsdienst konnten wir die bestehende strukturelle Förderung sichern. Besonders wichtig: Für den Fall von Gesetzesänderungen zur Akut- und Notfallversorgung haben wir eine Nachverhandlungsklausel erwirkt. Und mit der neu eingeführten Unterstützung von 500.000 Euro für die dermatologische Versorgung gehen wir gezielt gegen regionale Versorgungsengpässe vor. Insgesamt bedeutet das ein Plus von rund 60 Millionen Euro für die ambulante Versorgung im Land Brandenburg.

### **Klingt nach einem Erfolg für die ambulante Versorgung. Aber es gibt auch kritische Stimmen, die sagen, dass das Plus den steigenden Kosten in den Praxen nicht gerecht wird. Wie sehen Sie das?**

Diese Kritik ist leider berechtigt. Die Kostensteigerungen in den Praxen, die laut statistischem Bundesamt von 2021 auf 2022 um elf Prozent gestiegen sind, lassen sich mit

der aktuellen Vergütungsstruktur kaum abfangen. Die Schere zwischen den realen Kosten und der Vergütung im ambulanten Sektor geht immer weiter auf. Eine reine Anpassung des Orientierungswertes kann das nicht auffangen – hier muss strukturell nachjustiert werden. Daher werden sich die Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung im Januar 2025 in einer Klausursitzung mit dieser Problematik befassen.

### **Ein zentrales Thema bleibt die Umverteilung von ehemals stationären Leistungen in den ambulanten Bereich. Welche Herausforderungen sehen Sie dabei?**

Die Übertragung stationärer Leistungen in den ambulanten Bereich ist grundsätzlich sinnvoll und kann Patientinnen und Patienten sogar zugutekommen. Allerdings wird eine angemessene Vergütung hier dringend notwendig sein. Ohne eine klare Budgetbereinigung im stationären Bereich ist es den Praxen nicht möglich, diese zusätzlichen Leistungen wirtschaftlich zu übernehmen. Auch in diesem Punkt werden wir den Druck auf die Verantwortlichen in der Politik aufrechterhalten.

### **Was fordern Sie von der Politik, um die ambulante Versorgung langfristig zu stärken?**

Die ambulante Medizin ist der wirtschaftlich effizienteste und patientennächste Versorgungsbereich. Das muss sich auch in der Unterstützung widerspiegeln. Wir benötigen eine nachhaltige Förderung, die den steigenden Kosten gerecht wird und den ambulanten Bereich im Vergleich zum stationären Sektor nicht benachteiligt. Langfristig ist ein Umdenken erforderlich, das die unverzichtbare Rolle der niedergelassenen Praxen für das Gesundheitssystem anerkennt und stabilisiert.

**Vielen Dank für das Gespräch.**

**Gefragt und notiert von Christian Wehry**

# Kooperationen im Fokus

## Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg fordert mehr Investitionen in die ambulante Versorgung

Bereits zum elften Mal lud das Cluster Gesundheitswirtschaft Berlin-Brandenburg HealthCapital in enger Abstimmung mit den Gesundheitsverwaltungen der Länder Berlin und Brandenburg zur Reihe „Zukunftswerkstatt Innovative Versorgung“ ein. Die Veranstaltung am 6. November in Berlin stand unter der Überschrift „Kooperationen im Kontext der Krankenhausreform. Gesundheitsversorgung in neuen Formen“. Die Zukunftswerkstatt ist eine Diskussionsplattform für die Weiterentwicklung der Versorgung in der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg.

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) wurde von ihrer Vorsitzenden Catrin Steiniger vertreten. In ihrem Impulsreferat machte die KVBB-Chefin die Probleme und Herausforderungen der Krankenhausreform und der sektorübergreifenden Versorgung für den ambulanten Bereich deutlich: „Der aktuelle Gesetzesentwurf sieht ungleiche Wettbewerbsbedingungen für ambulant und stationär vor. Für Krankenhäuser gibt es den Transformationsfonds, für den ambulanten Bereich jedoch keine vergleichbare Förderung. Der geplante Um- bzw. Abbau stationärer Leistungen bedeutet aber, dass die ambulante Versorgung gestärkt werden muss. In die ambulante Medizin muss investiert werden.“ Es sei unerlässlich, zuerst alternative Strukturen aufzubauen und zu stärken, bevor stationäre Kapazitäten abgebaut würden.

„Die Budgetierung der Hausärztinnen und Hausärzte sowie aller Facharztgruppen ist und bleibt das größte Problem. Wie überall in der Wirtschaft, gilt auch in der ambulanten Versorgung: Finanzielle Anreize führen zu mehr Leistung“, so Frau Steiniger weiter.

Brandenburgs geschäftsführende Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher sagte in ihrer Rede: „Die Krankenhausreform wird die Gesundheitslandschaft auch in unserer Region grundlegend verändern. Wir haben lange mit dem Bund um mehr Handlungsspielräume für die Länder gerungen und konnten einige wichtige Forderungen durchsetzen, von denen drei für Brandenburg zentral sind. Sie betreffen den Sicherstellungsstatus von Krankenhäusern, die Flexibilität von Fachkrankenhäusern bei den Leistungsgruppen und die Möglichkeit des Angebots zur haus- und fachärztlichen Versorgung. Die Versorgungslandschaft braucht klare Antworten und Planungssicherheit, um mit den notwendigen Veränderungsprozessen beginnen zu können. Klar ist: Die Krankenhausreform ist notwendig. Klar ist auch: Krankenhausplanung ist und bleibt Ländersache. Für Brandenburg geht es bei der Krankenhausreform nicht um Standortschließungen, sondern um die bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Sicherung der Standorte.“

**Christian Wehry**

# Ambulant stärken!

## KVBB diskutierte beim Health Circle über künftige Gesundheitspolitik im Land Brandenburg

Wie die neue Landesregierung aussehen wird, ist noch nicht klar. Über die Zukunft der Gesundheitspolitik im Land Brandenburg wird aber schon kräftig diskutiert. So zum Beispiel beim Health Circle der Gesundheitsstadt Berlin am 12. November in Teltow. Unter anderem waren auf dem Podium Michael Zaske, Abteilungsleiter im Brandenburger Gesundheitsministerium, und Holger Rostek, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB), dabei.

Herr Zaske machte deutlich, dass sich die Themen der Gesundheitspolitik nicht wesentlich von denen der vergangenen Legislatur unterscheiden werden. „Wir wollen unser Versprechen einlösen, jeden Krankenhausstandort im Land als einen Ort der Gesundheitsversorgung zu erhalten. Das stand auch in fast allen Wahlprogrammen. Dazu gehört aber der Mut zu sagen, dass sich an den Standorten etwas ändern muss. Wesentlich dabei wird die stärkere Kooperation zwischen stationärem und ambulanten Bereich sein. Wir wollen in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten unseren Brandenburger Weg fortführen.“

„Das Zauberwort Ambulantisierung höre ich prinzipiell gern“, entgegnete Herr Rostek. „Leider wird mit uns im ambulanten Bereich jedoch wenig darüber gesprochen.“



**Holger Rostek diskutierte beim diesjährigen Health Circle in Teltow**  
Foto: Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin/Susanne Hahn

Das muss sich mit der neuen Landesregierung ändern. Denn bevor Leistungen in die ambulante Medizin verlagert werden können, muss der Bereich erstmal stark gemacht werden. Dazu zählen auch Investitionen und Förderungen. Ansonsten können wir zwar ganz viel planen. Wenn aber keine Ärztinnen und Ärzte da sind, was machen wir dann? Wir haben schon heute über 300 offene Hausarztsitze, bald werden es 400 oder 500 sein. Die Frage lautet also, was können die verbleibenden Kolleginnen und Kollegen vor Ort noch leisten? Wie organisieren wir die Versorgung? Und welche nachhaltige Unterstützung bietet das Land?“

**cw**

# „Wir sind für Sie nah“

## Kampagne von Kassenärztlicher Bundesvereinigung und Kassenärztlichen Vereinigungen geht weiter

Die im Frühjahr gestartete Kampagne „Wir sind für Sie nah“ geht weiter. Mit TV-Spots, Plakaten und Anzeigen in Print- und Online-Medien machen Kassenärztliche Bundesvereinigung und Kassenärztliche Vereinigungen bis Jahresende die breite Öffentlichkeit auf die zugespitzte Lage der Praxen aufmerksam und fordern die Politik zum Handeln auf.

Was auf dem Spiel steht, zeigen unter anderem drei neue TV-Spots, die persönliche Geschichten aus Sicht der Patientinnen und Patienten erzählen. Die Beispiele

führen vor Augen, wie wichtig den Menschen die Nähe zu ihren Ärztinnen und Ärzten ist und was sie an den Praxen schätzen. Die Filme enden mit der Frage „Wollen wir das wirklich verlieren?“ und damit, was jetzt politisch getan werden muss. Die Spots wurden bereits in der letzten Oktoberwoche in mehreren privaten Fernsehsendern ausgestrahlt. Sie sind jedoch auch auf der Kampagnen-Website zu sehen: [www.rettet-die-praxen.de](http://www.rettet-die-praxen.de)

Zudem soll es Anzeigen und Clips in den sozialen Medien, in politischen Newslettern und Podcasts geben. In allen Landeshauptstädten sowie in Frankfurt am Main, Dortmund und Weimar sind die Botschaften der Kampagne auf digitalen Plakaten zu sehen. Anzeigen in Print- und Online-Medien runden das Angebot ab.

„Was jetzt politisch getan werden muss“ ist auf der Kampagnen-Website zusammengefasst. Neben weniger Bürokratie und einer funktionierenden Technik, um digitale Angebote besser nutzen zu können, geht es um die Finanzierung der ambulanten Versorgung und die Abschaffung der Budgets. Zudem finden Interessierte Statements von Vertragsärztinnen und -ärzten sowie einer Vertragspsychotherapeutin.



# Bald Dr. med. für MHB?

## Wissenschaftsrat akkreditiert private Medizin-Hochschule und empfiehlt Promotionsrecht

Die Medizinische Hochschule Brandenburg (MHB) hat erstmals eine Begutachtung des Wissenschaftsrats erfolgreich durchlaufen und eine institutionelle Akkreditierung für fünf Jahre erhalten. Außerdem empfiehlt das Gremium dem Land Brandenburg, der MHB zunächst für fünf Jahre das Promotionsrecht für die Humanmedizin zu verleihen.

Der Wissenschaftsrat bescheinigt der MHB, den institutionellen Anforderungen an eine Universität „weitgehend gerecht“ zu werden. Die Hochschule habe ein tragfähiges Forschungskonzept entwickelt und erziele insbesondere in der Humanmedizin „anerkanntswerte Forschungsleistungen“. Nachbessern muss die MHB hingegen in der Psychologie. Diese sei für die Aufgaben in Forschung und Lehre nicht hinreichend personell ausgestattet.

„Wir freuen uns sehr über dieses Votum des Wissenschaftsrates und die Anerkennung unserer positiven Entwicklung. Damit bestätigt der Wissenschaftsrat, dass die von der MHB erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung den anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen“, sagt Prof. Hans-Uwe Simon, Präsident der MHB.

Deshalb sei es auch folgerichtig, dass der Wissenschaftsrat für die Medizin ein eigenständiges Promotionsrecht empfehle, so Prof. Simon weiter. Bisher wurden Promo-

tionen an der MHB über die Fakultät für Gesundheitswissenschaften ermöglicht, einer gemeinsamen Fakultät der MHB, der Universität Potsdam und der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg.

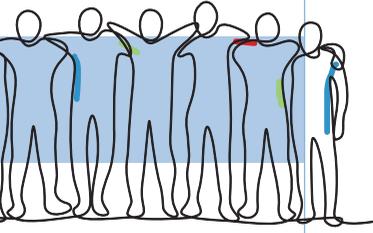
„Für die Entwicklung unseres Landes ist Wissenschaft von großer Bedeutung – und die MHB ein erfolgreicher Teil davon. Mit ihren attraktiven Angeboten trägt die Hochschule dazu bei, die ärztliche Versorgung in Brandenburg zu sichern“, lobt Brandenburgs geschäftsführende Wissenschaftsministerin Dr. Manja Schüle. Sie wolle sich dafür einsetzen, dass das Land die MHB auch weiterhin finanziell unterstütze.

**ute**

### HINTERGRUND

Der Wissenschaftsrat berät Bund und Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung des Hochschulsystems sowie der staatlichen Förderung von Forschungseinrichtungen. Mit seinen Empfehlungen will das Gremium dazu beitragen, dass Studieren, Lehren und Forschen in Deutschland unter den bestmöglichen Voraussetzungen stattfinden kann.

Das Verfahren der institutionellen Akkreditierung sollte zeigen, ob die Leistungen der nicht-staatlichen MHB in Lehre und Forschung sowie das Qualitätsniveau der ärztlichen Ausbildung universitären wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Hauptziel der Akkreditierung ist die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Hochschule.



# Teamplayer statt Einzelkämpfer

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg lud erstmals zum Tag der angestellten Ärztinnen und Ärzte ein



Anstellungen liegen im Trend: Immer mehr Ärztinnen und Ärzte bevorzugen statt der klassischen Einzelpraxis die Anstellung – sei es in einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) oder in der Praxis einer Kollegin oder eines Kollegen. Auch Brandenburg macht da keine Ausnahme. Deshalb lud die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) jetzt erstmals am 12. Oktober zum Tag der angestellten Ärztinnen und Ärzte ein.

Knapp 30 Ärztinnen und Ärzte kamen dafür ins Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft nach Potsdam. Sie erwartete ein abwechslungsreiches Programm, gespickt sowohl mit berufspolitischen Infor-

mationen und Diskussionen als auch mit Fachwissen für den Arbeitsalltag.

Die KVBB zeichne ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal aus, sagte Dr. Anke Speth, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in der Poliklinik Rüdersdorf und Präsidentin der KVBB-Vertreterversammlung, zur Begrüßung. Die Brandenburger sei die einzige Kassenärztliche Vereinigung bundesweit, in der eine Angestellte an der Spitze der Vertreterversammlung stehe.

Sie nutzte das Podium sogleich, um eine Lanze nicht nur für die ärztliche Selbstverwaltung im Allgemeinen, sondern für die

KVBB im Speziellen zu brechen. Die Angestellten müssten in den verschiedenen Gremien der KVBB noch präsenter werden. Sie rief die Teilnehmenden auf, sich aktiv einzubringen und zu engagieren: in der Vertreterversammlung, dem Fachausschuss oder den Regionalbeiräten.

Die ärztliche Selbstverwaltung sei ein Privileg, etwas Besonderes, das bewahrt werden müsse, sagte auch Dr. Ina Martini. Die Vorsitzende des Beratenden Fachausschusses angestellte Ärzte der KVBB betonte, dass dafür auch das Engagement der angestellten Kolleginnen und Kollegen gebraucht werde. Mischen Sie sich ein, sprechen Sie uns an, benennen Sie Probleme, warb die Fachärztin für Innere Medizin.

Ihre Sicht auf Medizinische Versorgungszentren erläuterten in der anschließenden Gesprächsrunde unter anderem Dr. Milena Schaeffer-Kurepkat, Hausärztin und ärztliche Direktorin des Gesundheitszentrums Brandenburg in Brandenburg/Havel, die KVBB-Vorsitzende und MVZ-Mieterin, Catrin Steiniger, sowie Dr. Tobias Kroggel, Gründer und ärztlicher Leiter des MVZ Alte Poliklinik in Lauchhammer.

Das Recht auf einen geregelten Arbeitstag, die Möglichkeit in Teilzeit zu arbeiten und damit die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Arbeit in einem

Netzwerk sprächen für die Tätigkeit in einem MVZ, sagte Dr. Schaeffer-Kurepkat. Sie kritisierte jedoch, dass es für ambulant angestellte Ärztinnen und Ärzte keine Tarifverträge gebe. Arbeitsverträge müssten deshalb bei jeder Neueinstellung neu verhandelt werden, was sehr zeitaufwendig sei.



KVBB-Chefin Steiniger ist als Fachärztin für Urologie niedergelassen. Mit ihrer Praxis hat sie sich in Lübbenau jedoch in das MVZ eingemietet. Das sei praktisch für sie, weil sie so die gesamte technische Infrastruktur und Logistik der Einrichtung nutzen könne. Die Zeit und Arbeitskraft, die eine Einzelpraxis beispielsweise für das Management der Wasser-, Strom- und Wärmeversorgung aufwenden muss, komme in ihrer Praxis den Patientinnen und Patienten zugute, so Frau Steiniger.

**Lesen Sie weiter auf Seite 14.**

## Anmelden zu der Veranstaltung am Morgen



## Austausch und Netzwerken in der Mittagspause



## Vorträge von KVBB-Fachleuten am Nachmittag



Das Gesundheitswesen ist im Wandel. Die Frage, ob er abwartet, was dabei passiert oder die Ärmel hochkrepelt und loslegt, hat Dr. Kroggel für sich klar beantwortet: In Lauchhammer hat er ein hausärztlich-internistisches MVZ gegründet. Der Vorteil für ihn: Im Team mit drei Kolleginnen und dem nicht-ärztlichen Praxispersonal lasse sich die Arbeit besser einteilen. Zu Stoßzeiten sind die Sprechstunden doppelt besetzt, bei Urlaub oder Krankheit ist die Vertretung direkt im Haus – Patientinnen und Patienten müssen nicht woanders hin. Und der ärztliche Jungunternehmer hat weitere Pläne. Er möchte kurzstationäre Therapieangebote machen, etwa eine Tagesklinik aufbauen.

## Für die Praxis

Der Diskussionsrunde schloss sich eine Reihe von Fachvorträgen zu den Themen Verordnungen, Bereitschaftsdienst, dem Beziehungsdreieck von KV-Arzt und MVZ sowie zu Rechten und Pflichten von angestellten Ärztinnen und Ärzten als KV-Mitglieder an.

Ob Arzneimittel oder Heilmittel – bei Verordnungen gelten für angestellte Ärztinnen und Ärzte die gleichen Vorgaben und Regelungen wie für die Niedergelassenen auch, erläuterte Mandy Albertziok, Fach-

bereichsleiterin Mitgliederservice der KVBB. Auch die Angestellten müssten sich an das Wirtschaftlichkeitsgebot halten. Das heißt, alle verordneten Leistungen müssten ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und dürften das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

Einen wichtigen Unterschied gibt es bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung. Dabei würden zwar die Verordnungen eines einzelnen angestellten Arztes bzw. einer Arzt(Fach-)gruppe geprüft, aber weil diese im Namen des MVZ ausgestellt wurden, sei dieses der eigentliche „Prüfling“, so Frau Albertziok. Für den Fall einer Nachforderung werde deshalb auch das MVZ bzw. die ärztliche Leitung angeschrieben.

Ähnlich sei es auch im Bereitschaftsdienst, erklärte Ulrike Keller, Fachbereichsleiterin KV RegioMed. Angestellte Ärztinnen und Ärzte können natürlich Bereitschaftsdienste in Brandenburg übernehmen, die Verantwortung für die Sicherstellung der Dienste liege jedoch laut Bereitschaftsdienstordnung bei der anstellenden Einrichtung.

Für angestellte Ärztinnen und Ärzte gälten deshalb auch Besonderheiten bei der Dienstplanung über die Buchungssoftware BD online, so Frau Keller. Während

Niedergelassene ihre Dienste darin eigenständig buchen können, sei dies für Angestellte nur nach Freigabe ihrer ärztlichen Leitung möglich. Dienstaustausche oder -abgaben dürfe nur die Einrichtung vornehmen. Die automatische Dienstzuteilung erfolgt auch nicht direkt an den Angestellten, sondern ebenfalls an die Einrichtung.

## Rechte und Pflichten

Dr. Schaeffer-Kurepkat kritisierte in ihrem Vortrag, dass MVZ einerseits den zulasungsrechtlichen Regularien der vertragsärztlichen Versorgung unterliegen, andererseits aber weder die Einrichtung noch die Geschäftsführung Mitglied in der KV seien. Dies berge Konfliktpotenzial: Etwa, wenn die Konsequenzen bei unwirtschaftlicher Ordnungsweise oder fehlender Fortbildung nicht nur den einzelnen Angestellten, sondern das gesamte MVZ treffen. Oder wenn bestimmte vertragsrechtliche Regelungen, zum Beispiel zu Elternzeit oder Sprechstundenzeiten, in Teilen nicht deckungsgleich mit dem Vertragsarztrecht sind. Eine Harmonisierung der verschiedenen rechtlichen Vorgaben sei deshalb anzustreben, so Dr. Schaeffer-Kurepkat.

Die vertragsarztrechtlichen Pflichten der Angestellten als KVBB-Mitglieder, erläu-

terte abschließend Roland Kiesche, Geschäftsbereichsleiter Qualitätssicherung/Sicherstellung: Mindestsprechstunden, Fortbildungspflicht, telefonische Erreichbarkeit, Versorgung von Akutfällen, Terminmeldungen an die Terminservicestelle und alle anderen wesentlichen Regelungen aus dem Sicherstellungsstatut der KVBB.

Aber, und da schlug Herr Kiesche den inhaltlichen Bogen zur Begrüßung durch die VV-Präsidentin am Morgen, als KVBB-Mitglieder hätten angestellte Ärztinnen und Ärzte nicht nur Verpflichtungen, sondern auch Rechte und Möglichkeiten die ärztliche Selbstverwaltung mitzugestalten. Das Recht, in den Gremien der KVBB mit-

zuarbeiten. Das Recht, zu wählen oder sich selbst zur Wahl zu stellen: für die Vertreterversammlung oder den Regionalbeirat.

## Wiederholung erwünscht

Die KVBB-Vorstandsvorsitzende Steiniger sprach am Ende der Veranstaltung von einer gelungenen Premiere. Sie habe während des Tages bereits eine Liste mit Themen für eine mögliche Folgeveranstaltung im kommenden Jahr begonnen. Eine Fortsetzung des Tags der angestellten Ärztinnen und Ärzte ist also nicht ausgeschlossen.

**Text und Fotos: Ute Menzel**

## Ärztliche Arbeitswelt ändert sich

### Stimmen zum Tag der angestellten Ärztinnen und Ärzte

#### Wie hat Ihnen der Tag gefallen?

Wir hatten eine sehr rege Diskussion, was bedeutet, dass die gewählten Themen sehr praxisrelevant waren. Daneben hat mir gefallen, dass wir angestellte Ärztinnen und Ärzte aus sehr unterschiedlicher Motivation begrüßen konnten. Teilnehmende waren z. B. bereits langjährig angestellte Ärzte, Leitende Ärztinnen von MVZ, aber auch Kolleginnen und Kollegen, die erst darüber nachdenken, ob eine Anstellung für sie eine Option wäre.

Ich bin sehr dankbar, dass mit dieser Premiere angestellten Ärztinnen und Ärzten Raum für ihre Fragen, aber auch eine Stimme gegeben wurde. Darüber hinaus bedeutet es für mich auch Wertschätzung für von angestellten Ärztinnen und Ärzten geleistete Arbeit, dass es diesen Tag gab.



Foto: KVBB

### **Warum sollte dies keine einmalige Veranstaltung bleiben?**

Im Rahmen der Vorab-Abfrage zur Vorbereitung des Termins sowie während der Diskussion wurde eine Reihe von Themen identifiziert, die zum Teil ausschließlich, zum Teil überwiegend angestellte Ärztinnen und Ärzte betreffen. Das gewählte Format eines Tages der angestellten Ärztinnen und Ärzte ließe sich gut nutzen, um diese Themen weiter zu bearbeiten. Diese Veranstaltung könnte so dazu beitragen, noch mehr angestellte Ärztinnen und Ärzte zu erreichen und ihnen die Instrumente der Selbstverwaltung, auch als Unterstützung für ihre eigene ärztliche Tätigkeit, nahe zu bringen.

**Dr. Anke Speth, Präsidentin der KVBB-Vertreterversammlung**

### **Wie hat Ihnen der Tag gefallen?**

Alle Kassenärztinnen und -ärzte in Deutschland, ob ambulant angestellt oder selbstständig, sind Mitglied der Kassenärztlichen Vereinigung. Wir haben in Deutschland das Privileg der ärztlichen Selbstverwaltung und sind organisiert in den Ärztekammern und in den KVen. Um unsere Interessen und Arbeitsbedingungen zu gestalten, müssen auch wir ambulant angestellte tätigen Ärztinnen und Ärzte uns in die Gremien der ärztlichen Selbstverwaltung einmischen. Wir haben diese Möglichkeiten auf dem Tag der Angestellten gut dargestellt.

### **Warum sollte dies keine einmalige Veranstaltung bleiben?**

Unsere ärztliche Arbeitswelt verändert sich. Bereits jetzt arbeiten in Brandenburg 36 Prozent der ambulant tätigen Kolleginnen und Kollegen in einem Angestelltenverhältnis. MVZ wurden als das erste Überschreiten der Sektorengrenzen bezeichnet. Aber nicht die MVZ, sondern die dort angestellten Kolleginnen und Kollegen sind Mitglied der kassenärztlichen Selbstverwaltung. Nur sie können in den Gremien die Zukunft der ärztlichen Selbstverwaltung mitgestalten. Mit dem Tag der angestellten Ärztinnen und Ärzte an der KVBB ist ein Beginn zu einem neuen Verständnis einer sich ändernden ärztlichen Arbeitswelt getan. Dieses Verständnis gilt es zu etablieren.

**Dr. Ina Martini, Wissenschaftliche Leitung  
des Tags der angestellten Ärztinnen und Ärzte**



Foto: privat

**INTERVIEW****Unterstützung in der Praxis**

**Immer mehr Ärztinnen und Ärzte entscheiden sich für eine Anstellung. Und auch immer mehr Praxen stellen eine Kollegin oder einen Kollegen an. Was dabei beachtet werden muss, erläutern Niederlassungsberaterin Elisabeth Lesche und der Betriebswirtschaftliche Berater Michael Stillfried von der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB)**



**Frau Lesche, warum entscheiden sich immer mehr Ärztinnen und Ärzte in ihren Praxen eine Kollegin/einen Kollegen anzustellen?**

Dafür gibt es sehr unterschiedliche Gründe. Es kann das Bedürfnis nach mehr Freizeit sein oder der Wunsch nach fachlicher Unterstützung, weil die steigende Patientenzahl nicht mehr allein zu schaffen ist. Auch Pläne, das Behandlungsspektrum zu erweitern und die eigene Praxis weiterzuentwickeln spielen eine Rolle. Nicht zuletzt kann eine Anstellung aber auch zur Vorbereitung der Praxisnachfolge dienen.

**Ist eine Anstellung denn immer möglich?**

Frau Lesche: Grundsätzlich ja. Eine Anstellung ist an ganz unterschiedliche Vorgaben und Rahmenbedingungen geknüpft. Diese müssen individuell geprüft werden. Wir beraten dazu gern und umfangreich.

**Herr Stillfried, welche betriebswirtschaftlichen Überlegungen spielen dabei eine Rolle?**

Die Anstellung einer Ärztin oder eines Arztes ist eine Investition in den Praxisbetrieb, die sich tragen sollte. Es fallen durch die Anstellung zusätzliche Personalkosten an. Auch Mehrkosten für zusätzliche Verwaltungskapazitäten, insbesondere bei der Patientenkoordination, können entstehen. Weiterhin sind häufig Investitionen in Einrichtung, Geräte und EDV notwendig, die sich auch auf die laufenden Betriebsausgaben auswirken. Sollten die zu erwartenden Mehreinnahmen, die mit dem erweiterten Praxisbetrieb verbundenen Mehrkosten nicht abdecken, muss man dazu bereit sein – zum Beispiel bei geplanter Entlastung oder auch im Rahmen einer Praxisnachfolge.

### **Wie kann man sicherstellen, dass die Anstellung kein „Zuschussgeschäft“ wird?**

Herr Stillfried: Zunächst sollte man wissen, wie hoch die voraussichtlichen Mehrkosten sein werden, um den notwendigen Mehrumsatz zu kennen. Damit kann man dann die erforderliche Patientensteigerung ermitteln, zum Beispiel unter Einbeziehung des Honorarbescheides. Diese Patientenzahl sollte allen Mitarbeitenden in der Praxis als Ziel bekannt sein.

Durch einen Mix aus Fixgehalt und variabler Vergütung für den anzustellenden Kollegen lässt sich gegebenenfalls die Motivation und Leistung noch steigern. So ist dieser auch an der wirtschaftlichen Entwicklung der Praxis beteiligt.

### **Wie können denn die entstehenden Mehrkosten für eine Anstellung berechnet werden?**

Herr Stillfried: Für eine gute Mehrkostenkalkulation braucht man eine Übersicht der eigenen Praxiskosten. Eine aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung von der Steuerberatung bietet dafür eine sehr gute Grundlage. Ergänzend ist natürlich das Gehalt des anzustellenden Kollegen von Bedeutung. Wenn dieses noch nicht bekannt ist, helfen Vergleichsgrößen. Gerne unterstütze ich interessierte KVBB-Mitglieder mit einer konkreten Beratung und Berechnung.

### **Werden auch Anstellungen durch die KVBB gefördert?**

Frau Lesche: In den vom Landesausschuss ausgewiesenen Förderregionen wird für die Anstellung ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 30.000 Euro gewährt. Dieser ist natürlich an Bedingungen geknüpft. So muss beispielsweise die Beschäftigung mindestens fünf Jahre dauern. Zudem müssen pro Woche mindestens 30 Sprechstunden inklusive Hausbesuchszeiten bei einer Vollzeitbeschäftigung angeboten werden.

### **Was gilt es noch bei der Anstellung einer Ärztin/eines Arztes zu beachten?**

Frau Lesche: Zuallererst muss geschaut werden, ob der jeweilige Planungsbereich für weitere Vertragsarztsitze geöffnet oder gesperrt ist. Daran orientiert sich, wie ein zusätzlicher Vertragsarzt in die Praxis mit aufgenommen werden kann. Es ist grundsätzlich in beiden Fällen möglich, nur ist die Vorgehensweise eine andere. Dazu beraten wir sehr häufig in der Niederlassungsberatung, gern auch mit den Kolleginnen von der Abrechnungsberatung, da es auch aus dieser Sicht betrachtet werden sollte. Kontaktieren Sie uns also gern, wenn Sie ein solches Vorhaben umsetzen möchten.

**Lesen Sie weiter auf Seite 20.**

Herr Stillfried: Die Steuerberatung muss einbezogen werden. Bestehende Versicherungsverträge müssen womöglich angepasst werden. Dabei unterstützt der Versicherungsberater der Praxis. Für die Gestaltung des Arbeitsvertrags kann es sinnvoll sein, eine fachanwaltliche Expertise hinzuzuziehen.

**Frau Lesche, Herr Stillfried, vielen Dank für das Gespräch.**

**Die Fragen stellte Ute Menzel**

**Bei Fragen rund um die Anstellung:**

Niederlassungsberatung, Elisabeth Lesche 0331/23 09 320

Betriebswirtschaftliche Beratung, Michael Stillfried 0331/23 09 280

**KVBB-SEMINAR „FACHKOLLEGEN RICHTIG ANSTELLEN“**

Sie überlegen, eine Kollegin oder einen Kollegen in Ihrer Praxis anzustellen? Dann merken Sie sich bereits jetzt das KVBB-Seminar „Fachkollegen richtig anstellen“ am **25. Juni 2025** in Potsdam vor.

In der Veranstaltung bekommen Sie wertvolle Einblicke und praxisnahe Informationen zu den wichtigsten organisatorischen, steuerlichen, betriebswirtschaftlichen und juristischen Themen rund um die Anstellung von Ärztinnen und Ärzten. Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie unter dem QR-Code:





## Hilfe für Arztkinder

### Kollegiale Hilfe in Notsituationen Jede Spende zählt!

Wir helfen:

- Kindern in Not geratener Ärztinnen und Ärzte
- Halbweisen und Waisen aus Arztfamilien
- Ärztinnen und Ärzten in besonderen Lebenslagen

Die Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“ setzt sich seit über 60 Jahren für die Kolleginnen und Kollegen und ihre Familien ein. Seien Sie dabei und helfen auch Sie mit, diese unverzichtbare Hilfe aufrecht zu erhalten.

**Weitere Informationen zur Unterstützung und zur Online-Spende unter [www.hartmannbund.de](http://www.hartmannbund.de)**

***Spendenkonto der Stiftung:***

Deutsche Apotheker und Ärztebank eG Düsseldorf  
IBAN DE88 3006 0601 0001 4869 42  
BIC DAAEDEDXXX



**Hartmannbund-Stiftung**  
Ärzte helfen Ärzten

# Honorarverteilung

## Die wichtigsten Zahlen und Daten für das zweite Quartal 2024

Basis der Honorarverteilung war der am 8. März 2024 von der Vertreterversammlung beschlossene Honorarverteilungsmaßstab (HVM). Die Ermittlung des zur Verfügung stehenden Budgets der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) erfolgte auf der Grundlage der Vereinbarung zur Gesamtvergütung für das Jahr 2024 in der Fassung des ersten Nachtrages vom 20. Juni 2024.

### Eckdaten der Honorarverteilung II/2024

---

Auch das II. Quartal erwies sich als ein sehr leistungsstarkes Abrechnungsquartal.

#### **Hausärztlicher Versorgungsbereich**

- > Im hausärztlichen Versorgungsbereich musste aufgrund der hohen Fallzahlen eine gleichmäßige Quotierung der abgerechneten Leistungen von knapp einem Prozent erfolgen.
- > Ausgenommen hiervon ist gemäß der gesetzlichen Regelung die Fachgruppe der Kinder- und Jugendmedizin. Die Leistungen des Kapitels 4 EBM wurden trotz erhöhter Fallzahlen zum vollen Orientierungswert (OW) vergütet. Der Mehrbedarf ist seitens der Krankenkassen mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von circa 1,7 Mio. Euro zu finanzieren.
- > Für die Vergütung der Strukturpauschale für Haus- und Kinderärzte standen im II. Quartal keine Mittel zur Verfügung.
- > Die Honoraranforderungen für die Vergütung der förderungswürdigen Leistungen überstiegen die zur Verfügung stehenden Mittel, so dass eine Auszahlungsquote von 91,640 Prozent zum Ansatz kam.

#### **Fachärztlicher Versorgungsbereich**

- > Durchschnittlich 15 Prozent der im fachärztlichen Versorgungsbereich unter die Mengensteuerung der Regelleistungsvolumen (RLV) bzw. qualifikationsgebundenen Zusatzvolumen (QZV) fallenden Leistungsmengen überschritten die festgesetzten RLV/QZV.
- > Für die Vergütung der RLV/QZV-überschreitenden Leistungsanteile kam eine Auszahlungsquote von circa 20,9 Prozent des OW zum Ansatz.
- > Die Auszahlungsquote für die förderungswürdigen Leistungen konnte hingegen mit circa 137,5 Prozent festgelegt werden.

Für die Vergütung innerhalb der MGV standen insgesamt **ca. 249,6 Mio. Euro** zur Verfügung. Die vorgegebene Aufteilung auf die Honorarfonds gemäß § 7 HVM ergab folgende Beträge:

Bereiche	Hausärzte	Fachärzte
<b>Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung</b>	<b>249,6 Mio. Euro</b>	
<b>Honorarfonds Labor</b>	<b>18,9 Mio. Euro</b>	
<b>Honorarfonds ärztlicher Bereitschaftsdienst/Notfall</b>	<b>7,1 Mio. Euro</b>	
<b>Honorarfonds Hausarzt/Facharzt</b>	<b>113,1 Mio. Euro</b>	<b>110,5 Mio. Euro</b>
davon: haus- und fachärztliches Vergütungsvolumen	103,0 Mio. Euro	101,8 Mio. Euro
davon: Honorarfonds Kinder- und Jugendheilkunde	10,1 Mio. Euro	
davon: Honorarfonds genetisches Labor		3,8 Mio. Euro
davon: Honorarfonds PFG		4,9 Mio. Euro

- > Im Laborbereich konnten die Anforderungen nur mit einer Auszahlungsquote von circa 89,2 Prozent des OW vergütet werden. Eine Stützung aus haus- und fachärztlichen Mitteln musste nicht erfolgen. Dies betrifft die laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 sowie den Wirtschaftlichkeitsbonus.
- > Für die humangenetischen Leistungen, die dem Honorarfonds „genetisches Labor“ zugeordnet sind, musste eine Stützung von voraussichtlich circa 0,1 Mio. Euro aus dem fachärztlichen Budget erfolgen, um die Mindestauszahlungsquote von 72,676 Prozent des OW zu garantieren.

**Lesen Sie weiter auf Seite 24.**

## Auszahlungsquoten

Zentrale Honorarfonds	Fondshöhe	Quoten
Honorarfonds ärztlicher Bereitschaftsdienst und Notfall	7,1 Mio. Euro	100 %
Honorarfonds Labor	18,9 Mio. Euro	89,169 %

## Vergütungsvolumen: hausärztlich/fachärztlich

Hausärztliches Vergütungsvolumen Quartal II/2024	113,1 Mio. Euro	Quoten
darunter:		
<b>Honorarfonds für die Kinder- und Jugendheilkunde</b> (inkl. vorläufiger Schätzung für den Fremdkassenzahlungsausgleich)	11,8 Mio. Euro	100 %
Rückstellungen/Bereinigungen	-0,03 Mio. Euro	
Ausgleich Zentrale Honorarfonds (Labor/Bereitschaftsdienst)	-0,04 Mio. Euro	
Entnahme für den Strukturfonds	0,2 Mio. Euro	
Entnahme für den Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ)	4,0 Mio. Euro	
<b>Vergütung für allgemeine hausärztliche Leistungen</b> (gem. § 10 HVM)	<b>98,6 Mio. Euro</b>	<b>99,096 %</b>

<b>Hausärztliches Vergütungsvolumen Quartal II/2024</b>	<b>113,1 Mio. Euro</b>	<b>Quoten</b>
<b>Leistungsbezogene Honorarfonds</b>	<b>0,5 Mio. Euro</b>	
Vergütung der Kostenpauschalen des Kapitels 40 EBM	0,03 Mio. Euro	100 %
Förderung der Weiterbehandlung akuter Behandlungsfälle	0,02 Mio. Euro	100 %
Vergütung der eigenerbachten Laborleistungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM sowie von Laborgemeinschaften (Anforderung über Muster 10A) abgerechnete Laborleistungen	0,5 Mio. Euro	89,169 %

<b>Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal II/2024</b>	<b>110,5 Mio. Euro</b>	<b>Quoten</b>
darunter:		
<b>Honorarfonds genetisches Labor (inkl. FKZ)</b>	<b>3,8 Mio. Euro</b>	<b>72,676 %</b>
<b>Honorarfonds PFG (inkl. FKZ)</b>	<b>4,9 Mio. Euro</b>	<b>100 %</b>
Rückstellungen/Bereinigungen	0,004 Mio. Euro	
Entnahme für den Strukturfonds	0,3 Mio. Euro	
Entnahme für den Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ)	17,3 Mio. Euro	
Ausgleich Zentrale Honorarfonds (Labor/Bereitschaftsdienst)	-0,4 Mio. Euro	
Ausgleich Honorarfonds (PFG/Humangenetik)	-0,2 Mio. Euro	
<b>Leistungsbezogene Honorarfonds</b>	<b>8,8 Mio. Euro</b>	
Vergütung der Kostenpauschalen des Kapitels 40 EBM	1,6 Mio. Euro	100 %
Vergütung der Leistungen des Kapitels 19 sowie der übrigen Leistungen der Fachärzte für Pathologie und Neuropathologie	2,0 Mio. Euro	72,676 %
Vergütung der Leistungen der Empfängnisregelung, Sterilisation und Schwangerschaftsabbrüche (Sonstige Hilfen) Abschnitte 1.7.5 bis 1.7.7 EBM	1,6 Mio. Euro	100 %

Lesen Sie weiter auf Seite 26.

<b>Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal II/2024</b>	<b>110,5 Mio. Euro</b>	<b>Quoten</b>
Vergütung der als Auftragsleistung durchgeführten Langzeit-EKG-Auswertungen (GOP 03241, 04241, 13253, 27323 EBM)	0,01 Mio. Euro	100 %
Haus- und Heimbesuche (GOP 01410, 01413 und 01415 EBM)	0,4 Mio. Euro	96,738 %
Strukturpauschale konservative Augenheilkunde	1,8 Mio. Euro	72,190 %
Anästhesiologische Leistungen im Zusammenhang mit vertragszahnärztlicher Behandlung von Patienten mit eingeschränkter Kooperationsfähigkeit	0,001 Mio. Euro	100 %
Ärztlich angeordnete Hilfeleistungen von Praxismitarbeitern (Abschnitt 38.2 EBM)	0,01 Mio. Euro	100 %
Förderung der Weiterbehandlung akuter Behandlungsfälle	0,002 Mio. Euro	100 %
Vergütung der eigenerbachten Laborleistungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM sowie von Laborgemeinschaften (Anforderung über Muster 10A) abgerechnete Laborleistungen	0,7 Mio. Euro	89,169 %
Vergütung der Laborgrundpauschalen (GOP 12210 und 12220 EBM)	0,6 Mio. Euro	100 %
<b>Arztgruppenbezogene Honorarfonds</b>	<b>3,2 Mio. Euro</b>	
Sonstige Leistungen von Fachärzten für Strahlentherapie	0,05 Mio. Euro	77,744 %
Sonstige Leistungen von Fachärzten für Laboratoriumsmedizin und von Fachwissenschaftlern	0,1 Mio. Euro	72,676 %
Sonstige Leistungen von Fachärzten für innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie sowie entsprechender Institute bzw. Ärzten mit nephrologischem Schwerpunkt	0,2 Mio. Euro	72,676 %
Sonstige MGV-Leistungen von ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Vertragsärzten und Vertragstherapeuten	2,2 Mio. Euro	72,676 %

Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal II/2024	110,5 Mio. Euro	Quoten
Sonstige Vertragsärzte im fachärztlichen Bereich (Leistungen von Fachärzten für Humangenetik, Biochemie oder Klinische Pharmakologie und Toxikologie und der Vertragsärzte, für die kein RLV gem. § 10 HVM gebildet wird)	0,1 Mio. Euro	72,676 %
Sonstige MGV-Leistungen von Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	0,5 Mio. Euro	76,666 %
<b>RLV-/QZV-Leistungen zuzüglich Vergütung für Überschreitungsleistungen</b>	<b>72,8 Mio. Euro</b>	

Lesen Sie weiter auf Seite 28.

ANZEIGE

## BUSSE & MIESEN

### RECHTSANWÄLTE

**Uwe Scholz**  
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

**Sebastian Menke, LL.M.**  
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

**Dr. jur. Ronny Hildebrandt**  
Fachanwalt für Medizinrecht

**Dr. jur. Stephan Südhoff**  
Rechtsanwalt und Notar

**Florian Elsner**  
Fachanwalt für Medizinrecht

**Kontakt Berlin**  
Rankestraße 8 • 10789 Berlin  
Ab 02/2024: Kurfürstendamm 63 • 10707 Berlin  
Telefon (030) 226 336-0  
Telefax (030) 226 336-50  
kontakt@berlin.busse-miessen.de







**Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:**

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

www.busse-miessen.de

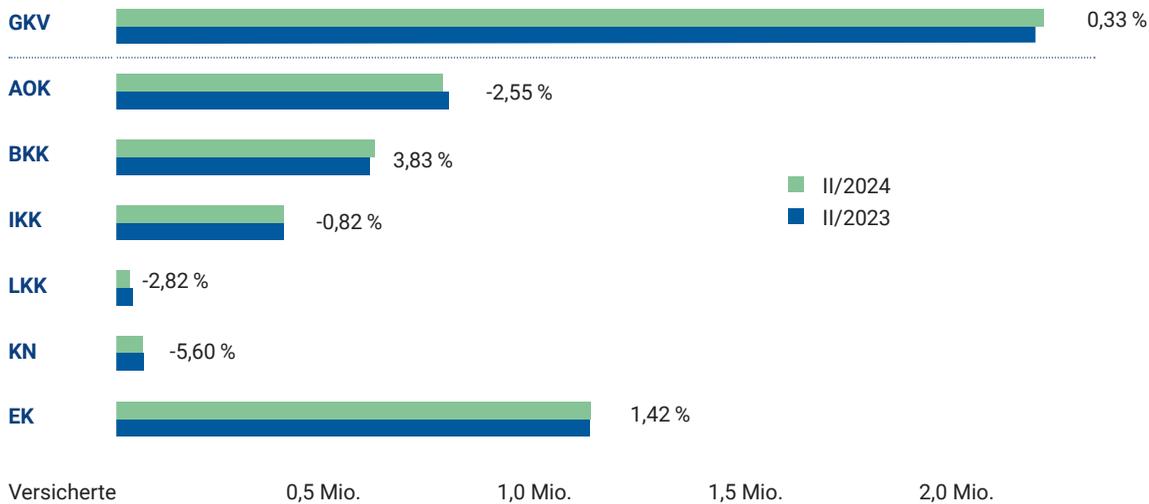
## Sonderverträge

Außerhalb der MGV bzw. für Sonderverträge wurden Leistungen im Umfang von ca. 118,5 Mio. Euro vergütet.

GKV-Leistungen außerhalb der MGV/Sonderverträge Quartal II/2024	Gesamt
Leistungen des ambulanten Operierens	13,1 Mio. Euro
Präventionsleistungen	15,4 Mio. Euro
Hautkrebsscreening	2,2 Mio. Euro
Wegepauschalen	0,6 Mio. Euro
Antrags- und genehmigungspflichtige psychotherapeutische Leistungen/ Probatorik sowie psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung bzw. neuropsychologische Therapie	22,2 Mio. Euro
Nephrologische Leistungen (Kapitel 13.3.6 EBM)	2,8 Mio. Euro
Dialysesachkosten	15,6 Mio. Euro
Zuschläge zur PFG	1,2 Mio. Euro
Medikationsplan (§ 29a BMV-Ä)	1,7 Mio. Euro
DMP	12,9 Mio. Euro
Mammografie-Screening	2,0 Mio. Euro
Hausarztzentrierte Versorgung	0,3 Mio. Euro
Onkologievereinbarung	2,0 Mio. Euro
Sozialpsychiatrievereinbarung	1,2 Mio. Euro
Schutzimpfungen	2,4 Mio. Euro
TSVG-Leistungen	8,5 Mio. Euro
Laborleistungen	0,2 Mio. Euro
Notfalldatenmanagement	1,7 Mio. Euro
Strahlentherapie	3,9 Mio. Euro
Kinder- und Jugendpsychiatrie	1,2 Mio. Euro
Kohärenztomographie	1,5 Mio. Euro
Kooperations- und Koordinationsleistungen Kapitel 37 EBM	1,2 Mio. Euro
Weitere Leistungen außerhalb der MGV/Sonderverträge	4,7 Mio. Euro

## Versichertenentwicklung II/2024 zu II/2023

Die Anzahl der gesetzlich Versicherten im Land Brandenburg weist weiterhin einen stabilen leichten Aufwärtstrend auf. Im Vergleich zum Vorjahresquartal ist dieser stetige Anstieg der Versichertenzahl insbesondere bei den Ersatzkassen und den Berufskrankenkassen zu verzeichnen.



ANZEIGE

### Der IT-Spezialist für Arztpraxen in Brandenburg & Berlin

- ✓ Akute IT-Probleme stören Ihren Praxisbetrieb?
- ✓ Sie benötigen technische Unterstützung bei Fragen zur Telematikinfrastruktur (TI)?
- ✓ Behandeln Sie lieber Patienten, als sich umfassend in den Datenschutz einzuarbeiten?
- ✓ Sie möchten wissen, ob Ihr Praxisnetzwerk umfassend vor Hackerangriffen geschützt ist?
- ✓ Sie suchen einen Ansprechpartner für die Durchführung Ihrer Digitalisierungsprojekte?

**revFLect**  
Services

Sprechen Sie uns jederzeit  
und unverbindlich an!

030 5445 36 912

[service@revflect.com](mailto:service@revflect.com)

[www.revflect.services](http://www.revflect.services)

# Quartalsabrechnung IV/2024

**Unterlagen müssen bis zum 15. Januar 2025 bei der KVBB eingereicht werden**

Einige Unterlagen sind weiterhin neben der Online-Abrechnung auch in Papierform mit der Abrechnung einzureichen.

Die ergänzenden Unterlagen wie:

- > Erklärung zur Vierteljahresabrechnung (mit gültigem Barcode)
- > Erklärung zu abgerechneten Behandlungen in Selektivverträgen nach Kapitel 35.2 EBM, der psychotherapeutischen Sprechstunde gemäß der GOP 35151 EBM und der psychotherapeutischen Akutbehandlung gemäß der GOP 35152 EBM

und, sofern keine Versichertenkarte vorlag und eine Abrechnung über die KVBB möglich ist, im Original:

- > Abrechnungsscheine für Asylämter
- > Abrechnungsscheine für Bundesversorgungsgesetz (BVG) und verwandte Rechtskreise

senden Sie per Fax an die 0331/23 09 545 oder Sie schicken die Unterlagen per Post oder mittels Kurier an: **KV Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam.**

Gemäß der Abrechnungsordnung ist die Abrechnung vollständig und quartalsgerecht zu den festgesetzten Terminen einzureichen. Die Abgabefrist gilt auch für die Abrechnung im Rahmen der Ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV).

Anträge auf **Verlängerung der Abgabefrist** sind vor Fristablauf schriftlich und begründet an die KVBB zu richten. Die Abrechnungsdaten werden über das Online-Portal übertragen. Dort finden Sie auch direkt auf der Startseite die Möglichkeit, eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen.

**Unser Service für Sie:**  
Abrechnungsberatung  
0331/23 09 100

# Hybrid-DRG

## Leistungen können ab 1. Januar 2025 über KVBB abgerechnet werden / Beauftragen Sie jetzt

Zum 31. Dezember 2024 endet die Übergangsregelung zur Abrechnung von Hybrid-DRG-Leistungen gegenüber den Krankenkassen. Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) erweitert ihr Leistungsangebot und bietet Ihnen ab dem 1. Januar 2025 die Abrechnung von Hybrid-DRG-Leistungen als eigenständige Dienstleistung an.

Wir bieten Ihnen folgende Vorteile:

### > **Abrechnung jederzeit**

Ihre Hybrid-DRG-Fälle können Sie direkt nach Leistungserbringung und unabhängig von der quartalsbasierten Honorarabrechnung abrechnen.

### > **Auszahlung zeitnah**

Die Auszahlung der Beträge erfolgt schneller als bei Ihrer Quartalsabrechnung, und Sie erhalten eine Vergütung unmittelbar nach Erstattung durch die Krankenkassen. Nach sachlich-rechnerischer Prüfung durch die Krankenkassen bzw. Sonstige Kostenträger erfolgt die Bezahlung mit einer Frist von 21 Tagen nach Rechnungslegung gegenüber dem Kostenträger.

### > **Abrechnung mittels Praxissoftware oder HDRG-Abrechnungsportal der KVBB**

Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben gemeinsam die technischen

Vorgaben für Anbieter von Praxisverwaltungssystemen abgestimmt, damit die Software bestmöglich bei der Abrechnung der Hybrid-DRG ab dem 1. Januar 2025 in der Arztpraxis genutzt werden kann. Sofern Ihr Anbieter diese Möglichkeit unterstützt, ist eine Übertragung an die KVBB – analog dem Verfahren der normalen Abrechnung – möglich. Alternativ bietet die KVBB Ihnen die Möglichkeit, die Abrechnungen im HDRG-Abrechnungsportal der KVBB abzurechnen.

Für die Abrechnung Ihrer Hybrid-DRG-Leistungen benötigen wir Ihre **Beauftragung**. Diese finden Sie im Abrechnungsportal. Sollten wir Sie bereits im laufenden Jahr bei der Abrechnung von Hybrid-DRG-Leistungen unterstützt haben, bedarf es aufgrund der ab dem 1. Januar 2025 geänderten Abrechnungsbedingungen ebenso einer neuen Beauftragung.

Alle Informationen zum Thema Hybrid-DRG haben wir für Sie auf unserer Website zusammengefasst: [www.kvbb.de/praxis/themenseiten/hybrid-drg](http://www.kvbb.de/praxis/themenseiten/hybrid-drg)

Alternativ steht Ihnen auch gerne der Mitgliederservice telefonisch unter 0331/23 09 100 zur Verfügung.

# Keine Meldung mehr ans RKI

## Für COVID-19-Impfungen müssen Praxen jetzt weniger dokumentieren / Impfen Sie

Zum 1. Juli 2024 ist der zusätzliche Dokumentationsaufwand für die COVID-19-Impfung weggefallen. Die verabreichten Impfungen müssen nun – wie alle anderen Impfungen auch – lediglich im Impfpass und in der jeweiligen Patientenakte vermerkt und nicht mehr an das Robert Koch-Institut (RKI) gemeldet werden.

Für die Praxen bedeutet dies eine nicht unerhebliche Verkürzung des Impfprozesses und somit eine spürbare Erleichterung für den Praxisalltag.

Impfen Sie bitte weiterhin gegen COVID-19 und Influenza! Mit Blick auf die kommende Infektionssaison sind die Immunisierungen entscheidend, um die Patientinnen und Patienten zu schützen und das Gesundheitssystem zu entlasten.

Seit dem 8. April 2023 ist der Leistungsanspruch der gesetzlich Krankenversicherten auf COVID-19-Impfungen in der Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) konkretisiert. Darüber hinaus hat das Bundesgesundheitsministerium weitere Vorgaben in einer COVID-19-Vorsorgeverordnung festgelegt. Sie betreffen unter anderem den Leistungsanspruch und die Dokumentation.

### Bestellung des Impfstoffes

---

Arztpraxen bestellen den Impfstoff auf dem Rezept-Formular (Muster 16). Sie geben darauf den Impfstoffnamen und die Anzahl der Dosen an. Zudem fügen sie als Kostenträger das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) mit dem IK 103609999 ein. Dabei wird nicht unterschieden, ob der Impfstoff bei gesetzlich oder privat versicherten Personen eingesetzt wird.

Diese Impfstoffe können Praxen seit August 2024 bestellen:

- > **Comirnaty® 30 Mikrogramm/ Dosis JN.1**
- > **Comirnaty® 10 Mikrogramm/ Dosis JN.1**
- > **Comirnaty® 3 Mikrogramm/ Dosis JN.1**

Ab der 46. Kalenderwoche ist auch der an die Omikron-Variante KP.2 angepasste COVID-19-Impfstoff Comirnaty® von BioNTech/Pfizer verfügbar:

- > **Comirnaty® 30 Mikrogramm/ Dosis KP.2 Injektionsdispersion**
- > **Comirnaty® 10 Mikrogramm/ Dosis KP.2 Injektionsdispersion**

**> Comirnaty® 3 Mikrogramm/  
Dosis KP.2 Konzentrat zur Herstellung  
einer Injektionsdispersion**

Das RKI weist darauf hin, dass sich die beiden Varianten JN.1 und KP.2 nur minimal durch drei Mutationen im Spike-Protein unterscheiden. Es sei davon auszugehen, dass unabhängig davon, welcher der angepassten COVID-19-Impfstoffe – JN.1 oder KP.2 – für die Impfung im Herbst verwendet werde, beide vergleichbar gut schützen, erläutert das RKI auf seiner Webseite. Viel wichtiger sei, dass überhaupt eine Auffrischimpfung in der jeweiligen Saison stattfindet.

Die Bestellung der Impfstoffe ist bis jeweils Dienstagmittag für den Bedarf der Folgewoche möglich.

**Abrechnung**

Für die Abrechnung verwenden Arztpraxen weiterhin die bekannten Pseudonummern. Einige Pseudoziffern sind entfallen.

Alle Pseudoziffern werden jeweils um Buchstaben (Suffixe) ergänzt, die sowohl die Impfindikation (Allgemein/Beruf) als auch die Art der Impfung (1./2./3./weitere Impfung) kennzeichnen und in der folgenden Tabelle aufgelistet werden:

Hersteller Impfstoff	Indikation	1. Impfung	2. Impfung	3. und weitere Impfungen
BioNTech/Pfizer JN.1 angepasst	Allgemein	88345A	88345B	88345R
	Beruflich	88345V	88345W	88345X
BioNTech/Pfizer XBB.1.5 angepasst	Allgemein	88342A	88342B	88342R
	Beruflich	88342V	88342W	88342X
BioNTech/Pfizer KP.2 angepasst	Allgemein	88348A	88348B	88348R
	Beruflich	88348V	88348W	88348X
Moderna XBB.1.5 angepasst*	Allgemein	88343A	88343B	88343R
	Beruflich	88343V	88343W	88343X

\* Der Impfstoff wird nicht vom Bund bereitgestellt. Die KBV rät daher vor dem Hintergrund eines Regressrisikos weiterhin von der Verordnung ab.

**Lesen Sie weiter auf Seite 34.**

## Angabe der Zahl der Impfungen in der Abrechnung

---

Bei Auffrischimpfungen geben Praxen zusätzlich an, die wievielte COVID-19-Impfung es insgesamt für die Person ist. Dazu tragen sie in das Feld 5009 die Zahl ein. Dabei spielt es keine Rolle, mit welchem Impfstoff oder welchen Impfstoffen die Person bereits geimpft wurde. Dies gilt auch, wenn es sich um die erste oder zweite Impfung nach zwei SARS-CoV-2-Infektionen handelt, da diese formal als Auffrischimpfungen gelten.

- **Beispiel 1: Ein 70-Jähriger mit Erst- und Abschlussimpfung erhält den zweiten Booster; die Praxis trägt in das Feld 5009 die Zahl „4“ ein.**
- **Beispiel 2: Eine 40-Jährige, die nach der Erstimpfung zwei Mal mit SARS-CoV-2 infiziert war, erhält ihre zweite Impfung als Auffrischimpfung; die Praxis trägt in das Feld 5009 die Zahl „2“ ein.**

## Chargennummer in der Abrechnung

---

Die Chargennummer des Impfstoffes wird für alle Impfungen im Feld 5010 erfasst.

## Dokumentation im Impfausweis

---

Ärztinnen und Ärzte dokumentieren die Impfungen wie gewohnt in der Patientenakte sowie im Impfausweis der Patientinnen und Patienten. Dabei müssen die Bezeichnung des Impfstoffs und die Chargenbezeichnung angegeben werden.

Die Meldungen an das RKI über das Portal sind entfallen!

## Impfaufklärung

---

Die Informations- und Aufklärungspflichten sind in der Schutzimpfungs-Richtlinie enthalten.

Aufklärungsmerkblätter zur COVID-19-Schutzimpfung stellt das Robert Koch-Institut online zur Verfügung:



Die aktuelle Schutzimpfungs-Richtlinie finden Sie auf der Website des Gemeinsamen Bundesausschusses:



# Zi-Studie

## Ärztinnen und Ärzte verschiedener Fachrichtungen für Fokusgruppen-Interview gesucht

Die Allgemeinmedizinischen Institute der Universitätskliniken Erlangen und Hamburg suchen für ein vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) gefördertes Forschungsprojekt Ärztinnen und Ärzte verschiedener Fachrichtungen für ein Fokusgruppen-Interview. Darin soll es um die Einführung, Umsetzung und **Auswirkungen des Hausarztvermittlungsfalls** (sogenannte H-Überweisung) in der Praxis gehen. Ziel ist es dabei, Ihre Erfahrungen aus der Praxis wissenschaftlich zu erheben und daraus ein mögliches Verbesserungspotenzial abzuleiten.

Das online durchgeführte Fokusgruppen-Interview (Gruppengespräch) dauert **etwa 120 Minuten** und findet zwischen

November 2024 und Januar 2025 statt. Es werden dafür verschiedene Termine zur Auswahl angeboten. Für die Teilnahme erhalten Sie eine **Aufwandsentschädigung von 150 Euro**.

Bei Interesse schreiben Sie gerne eine E-Mail an das Projektteam:  
[huew.am@uk-erlangen.de](mailto:huew.am@uk-erlangen.de)

Alternativ finden Sie die Interessenbekundung im Online-Auftritt des Uniklinikums Erlangen ([www.allgemeinmedizin.uk-erlangen.de/forschung/studienaufrufe/hausarztvermittlungsfall-hueberweisung/](http://www.allgemeinmedizin.uk-erlangen.de/forschung/studienaufrufe/hausarztvermittlungsfall-hueberweisung/)) oder direkt über den QR-Code.



ANZEIGE

### ATTRAKTIVE PRAXISFLÄCHEN - KONTAKTIEREN SIE UNS!



**GESUNDHEITZENTRUM  
MICHENDORF**



**apfel mitte**  
Gesundheitsökologisches Wohnen in Michendorf

- ✓ individuelle Gestaltung & Ausstattung
- ✓ barrierefrei und energieeffizient
- ✓ hervorragende Verkehrsanbindung  
Bahn, Bus, Autobahn
- ✓ kostenlose Parkplätze für Patienten
- ✓ Bezug Anfang 2024
- ✓ Wohn- und Gewerbequartier



GP Papenburg Hochbau GmbH | Projektentwicklung | Nordstraße 21 | 04105 Leipzig  
Fon: 0341/687068-63 | E-Mail: [projektentwicklung@gp-papenburg.de](mailto:projektentwicklung@gp-papenburg.de)

# Urlaub zum Jahreswechsel?

## Freie Tage und Vertretung direkt in Online-Arztsuche der KVBB eintragen

Die Weihnachtstage und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Vielleicht planen Sie ja einen Praxisurlaub? Damit Ihre Patientinnen und Patienten während Ihrer Abwesenheit auch gut versorgt sind und der Patientenservice 116117 korrekt informieren kann, regeln Sie bitte rechtzeitig Ihre Vertretung und tragen diese unbedingt in die Online-Arztsuche der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) ein.

Für die Dauer Ihrer Abwesenheit müssen Sie ab dem ersten Tag für eine ordnungsgemäße Vertretung sorgen. Wichtig: Bitte sprechen Sie sich dafür rechtzeitig mit Ihren Kolleginnen und Kollegen ab. Holen Sie sich vorab deren Einverständnis ein, dass die Vertretung übernommen wird. So stellen Sie sicher, dass diese zur gleichen Zeit nicht etwa selbst verreist sind. Und Ihre vertretenden Kolleginnen und Kollegen haben die Chance, sich darauf einzustellen, dass ihre Praxen während Ihres Urlaubs eventuell etwas voller werden.

Ihren Urlaub sowie Ihre Vertretung tragen Sie direkt in die Online-Arztsuche der KVBB ein. Diese finden Sie in Ihrem Mitgliederportal (Abrechnungsportal). Log-

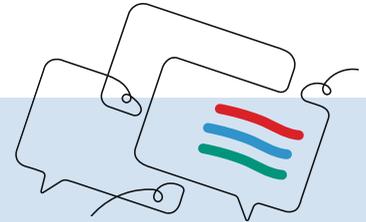
gen Sie sich mit Ihren DatenNerv-Zugangsdaten ein, die Sie auch für die Abrechnung nutzen (A- oder B-Zugangsdaten).

**Mit dem Urlaubs-Eintrag in die Online-Arztsuche entfällt die schriftliche Vertreteranzeige an die KVBB.** Davon unberührt bleiben jedoch die Anzeigepflichten der Abrechnungsordnung (z. B. Anzeige der Vertretung in der Vierteljahreserklärung).

Hinterlegen Sie in der Arztsuche weder Urlaub noch Vertretung, gehen wir davon aus, dass Ihre Praxis geöffnet bleibt. Passen Sie jedoch gegebenenfalls Ihre veränderten Sprechstundenzeiten in der Arztsuche an.

Sollte Ihre Praxis nahe der Grenze zu einem benachbarten Bundesland liegen und Ihre Vertretung außerhalb des Bereichs der KVBB tätig sein, wenden Sie sich bitte an [sicherstellung@kvbb.de](mailto:sicherstellung@kvbb.de) und teilen uns den Namen, die Adresse und Öffnungszeiten der Vertretungspraxis an den jeweiligen Tagen mit, damit wir diese Informationen in der Arztsuche aufnehmen können.

# Ihre Fragen, unsere Antworten



Den Mitgliederservice der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg erreichen täglich Ihre Fragen zu einer Vielzahl von Themen rund um den Praxisalltag. Die häufigsten wollen wir Ihnen in loser Folge in „KV intern“ beantworten.

## **In welchem Alter haben Patientinnen und Patienten in ihrer Hausarztpraxis Anspruch auf einen Test auf okkultes Blut im Stuhl mit einem quantitativen immunologischen Test (iFOBT)? Welche Leistung kann dafür abgerechnet werden?**

Grundlage hierfür ist die Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE-RiLi). Danach kann bei Frauen und Männern ab 50 Jahren jährlich ein solcher Test durchgeführt werden. Ab 55 Jahre könnte der Test alle zwei Jahre durchgeführt werden, wenn sich die Person gegen eine Darmspiegelung entscheidet.

Für die Ausgabe, Rücknahme und Weiterleitung des Stuhlprobenentnahmesystems und die Veranlassung der Untersuchung der Stuhlprobe kann der Arzt die GOP 01737 EBM abrechnen.

## **Darf ich jetzt zum Jahresende überhaupt noch Heilmittel verordnen oder ist mein Budget schon aufgebraucht?**

Zunächst gibt es kein „Budget“. Der Richtwert, der Ihnen quartalsweise je Behandlungsfall zur Verfügung steht, ist lediglich ein Wert zur Orientierung. Auch unterliegen alle Verordnungen im Bereich des langfristigen Heilmittelbedarfs, wie auch die besonderen Verordnungsbedarfe, nicht der Richtwertprüfung.

Der Richtwert steht in jedem Quartal anhand Ihrer Behandlungsfallzahlen zur Verfügung. Das heißt, Sie können auch im vierten Quartal ganz beruhigt alle erforderlichen Verordnungen für geeignete Heilmittel vornehmen.

**Unser Service für Sie:**  
Mitgliederservice 0331/23 09 100

# Verbindlicher Rahmen

## Für das Ehrenamt in den Qualitätssicherungskommissionen gibt es jetzt eine Geschäftsordnung

Für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Qualitätssicherungskommissionen der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) gilt ab sofort eine Geschäftsordnung. Diese ist gemeinsam mit den Vorsitzenden der Kommissionen erarbeitet worden.

Darin sind Aufgaben, Pflichten und Handlungsspielräume der ehrenamtlichen Mitarbeit in den Kommissionen geregelt. So sollen die Verantwortungsbereiche verständlich und transparent kommuniziert werden. Im Einzelnen werden folgende Aspekte beschrieben:

- > Auswahl- und Berufungsverfahren
- > Organisation, Durchführung und Teilnahme an Sitzungen
- > Aufgabenbereiche und Entscheidungskompetenzen
- > Dokumentationsverfahren
- > Verschwiegenheit und Datenschutz
- > Interessenkonflikte

Die Geschäftsordnung ist online im internen KVBB-Webauftritt für Praxen unter „Themen“ einzusehen. Sie wurde am 25. September vom KVBB-Vorstand beschlossen.

### Aufgaben der Kommissionen

---

Die aktuell 21 Qualitätssicherungskommissionen unterstützen mit ihrer fachlichen Kompetenz die KVBB bei der Überprüfung von Antragsunterlagen (z. B. Feststellung der fachlichen Befähigung) und Stichproben, führen Kolloquien/Fachgespräche durch und stehen beratend der KVBB zur Verfügung.

**Unser Service für Sie:**

Fachbereich Qualitätssicherung  
Frau Marschke 0331/23 09 688  
Frau Dobbert 0331/23 09 377

# Verstärkung gesucht

## Qualitätssicherungskommission Schmerztherapie braucht ein neues Mitglied

Zur fachlichen Unterstützung unserer Qualitätssicherungsarbeit suchen wir für die Qualitätssicherungskommission Schmerztherapie eine Fachärztin/einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung „Spezielle Schmerztherapie“.

### Voraussetzung

Sie sollten selbst an der Qualitätssicherungsvereinbarung Schmerztherapie teilnehmen und über die notwendige praktische Erfahrung verfügen.

### Aufgaben

Zu den Aufgaben dieser Qualitätssicherungskommission zählen neben der Überprüfung der fachlichen Befähigung von Antragstellenden auf der Basis vorgelegter Zeugnisse oder durch fachliche Gespräche (Kolloquien) auch die stichpro-

benhafte Prüfung von Dokumentationen auf der Grundlage der geltenden Qualitätssicherungs-Vereinbarung.

Auf Basis der Prüf- und Beratungsergebnisse der Kommissionsmitglieder kann die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg entsprechende Entscheidungen treffen.

Die Qualitätssicherungskommission tagt ein- bis zweimal im Jahr.

Möchten Sie sich engagieren und die ärztliche Selbstverwaltung unterstützen, dann freuen wir uns auf Ihre Mitarbeit!

**Unser Service für Sie:**  
Fachbereich Qualitätssicherung  
Herr Behrendt 0331/23 09 133

ANZEIGE

### Freitag, 06. Dezember 2024

**Referentin:** Prof. Dr. Dipl.-Psych. Maria Ammon, **Vortrag:** Die Bedeutung von Friedensfähigkeit und Identität in Zeiten sozialer Herausforderungen

20.00 bis 22.15 Uhr, 10 Euro (ermäßigt 7 Euro), Zertifizierung beantragt, Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung

### Samstag und Sonntag, 07./08. Dezember 2024, Gruppendynamisches Wochenende (zertifiziert)

**Angeborene Gruppen:** Gruppendynamische Selbsterfahrungsgruppen, Supervisionsgruppe für psychologische und ärztliche Psychotherapeut:innen, Analytische Tanztheatergruppe, Kreatives Schreiben in der Gruppe  
Beginn: Sa 13 Uhr, So 12 Uhr, 160 Euro (bei Überw. bis spät. 29.11.2024 150 Euro), ermäßigt 90 Euro, 11 UE

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

**Weitere Info und Anmeldung:** [www.dapberlin.de](http://www.dapberlin.de), Tel.: 030-308 313 30, [ausbildung@dapberlin.de](mailto:ausbildung@dapberlin.de)



Deutsche Akademie für Psychoanalyse (DAP) e.V.

**Berliner Lehr- und  
Forschungsinstitut**

# Wissen zur „ePA für alle“

## KBV bietet neue Online-Fortbildung an / mit sechs Fortbildungspunkten zertifiziert

Eine neue Fortbildung zur „elektronischen Patientenakte (ePA) für alle“ ist ab sofort im Online-Fortbildungsportal der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) verfügbar: <https://fortbildungsportal.kv-safenet.de/snk/>

Welche Rolle spielt die ePA künftig in der Patientenversorgung? Welche Aufgaben und Pflichten sind damit verbunden und welche nicht? Wann sollten Praxen Einsicht in die ePA nehmen? Wie sieht es mit der Haftung aus und wie funktioniert die ePA technisch? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt es in der Online-Fortbildung.

In dem aufgezeichneten Lernvideo stellen drei Referenten der KBV die ePA aus medizinischer, rechtlicher und technologischer Perspektive vor. Dr. Philipp Stachwitz, Leiter des Stabsbereichs Digitalisierung, erläutert die Ziele der „ePA für alle“ und stellt vor, was das für Ärzte und Psychotherapeuten bedeutet. Danach soll die ePA die Anamnese, Befunderhebung und Behandlung unterstützen.

Eine Bewertung der ePA aus rechtlicher Sicht nimmt Dr. Christoph Weinrich, Leiter des Stabsbereichs Recht, vor. Beispielsweise erläutert er den Unterschied zwischen Behandlungsdokumentation (arzt-

geführt) und ePA (versichertengeführt) und zeigt auf, welche Dokumente gesetzlich verpflichtend in der ePA zu speichern sind. Zudem greift der Jurist die häufig gestellte Frage auf, ob Praxen verpflichtet sind, Informationen in der ePA einzusehen und zu berücksichtigen.

Von der technischen Nutzung der ePA handelt der dritte Teil der Fortbildung mit Bernd Greve, Dezernent für Digitalisierung und IT. Der Informatiker erklärt, dass Praxen über ihr Praxisverwaltungssystem (PVS) auf die ePA zugreifen. Anhand von Abbildungen lernen die Fortbildungsteilnehmenden, wie die ePA im PVS dargestellt wird und wie sie darin gespeicherte Dokumente anzeigen, filtern, suchen, herunterladen oder löschen können.

Die wesentlichen Inhalte des rund 80-minütigen Lernvideos können bei Bedarf als PDF-Dokument heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die Fortbildung gilt als bestanden, wenn mindestens sieben von insgesamt zehn Multiple-Choice-Fragen korrekt beantwortet wurden. Die Teilnahme an der von der Ärztekammer Berlin mit sechs CME-Punkten zertifizierten Fortbildung ist kostenfrei.

Weitere Informationen zum KBV-Fortbildungsportal: [www.kbv.de/html/7703.php](http://www.kbv.de/html/7703.php)

# ePA-ready

## Große Mehrheit der Brandenburger will elektronische Patientenakte nutzen / AOK Nordost informiert

Die meisten Menschen in Brandenburg wollen ab kommendem Jahr die elektronische Patientenakte (ePA) nutzen. Laut einer Civey-Umfrage im Auftrag der AOK Nordost gaben 76 Prozent der Brandenburgerinnen und Brandenburger an, Interesse daran zu haben, ihre Gesundheitsdaten künftig über die ePA einzusehen.

Die Potenziale der „ePA für alle“, den Praxisalltag zu verbessern, seien bereits mit deren Einführung „enorm“, sagt Daniela Teichert, Vorstandsvorsitzende der AOK Nordost. „Wenn es zur Regel wird, dass Ärztinnen und Ärzte digitalen Zugriff auf Befunde anderer Ärzte haben, müssen sich Versicherte nicht unnötig doppelt untersuchen lassen. Auch gefährliche

Wechselwirkungen zwischen Medikamenten können viel besser als bisher erkannt werden.“

Allerdings räumt die Kasse noch Informationsbedarf zur ePA bei ihren Versicherten ein. Deswegen würden derzeit alle Brandenburger AOK-Versicherte angeschrieben, um sie über das Thema zu informieren, so Frau Teichert.

Die AOK Nordost hat nach eigenen Angaben bereits die Mehrheit ihrer Versicherten schriftlich darüber informiert, dass für sie eine „ePA für alle“ eingerichtet wird. Dagegen hätten nur 0,7 Prozent der Angesprochenen widersprochen. **ute**

### „ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE FÜR ALLE“: AUSHANG FÜR PRAXEN

Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten sind u. a. verpflichtet, ihre Patientinnen und Patienten darüber zu informieren, welche Dokumente aus der aktuellen Behandlung sie in die ePA einstellen und dass diese einen Anspruch auf weitere Daten haben. Dies kann mündlich oder per Aushang erfolgen.

Für einen solchen Aushang hat die KBV eine Vorlage erstellt, die Praxen in A3 oder A4 ausdrucken können. Den Aushang finden Sie online bei der KBV:  
[www.kbv.de/media/sp/2024-11-06\\_eP\\_\\_Praxenaushang.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/2024-11-06_eP__Praxenaushang.pdf)  
oder direkt über den QR-Code.



# 116117-Terminservice

## Benachrichtigung über gebuchte Termine jetzt auch per Kommunikationsdienst KIM

Der Terminservice der 116117 kann Praxen jetzt über den Kommunikationsdienst KIM benachrichtigen, wenn Patientinnen und Patienten einen Termin gebucht oder storniert haben. Damit dürfen nun auch persönliche Patientendaten, wie vollständiger Name und Geburtsdatum, übermittelt werden. Darüber informierte die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV).

Möchten Sie per KIM über gebuchte oder abgesagte Termine informiert werden, wählen Sie im 116117-Terminservice bei Ihren Profildaten als Benachrichtigungskanal „KIM (eNachricht)“ aus. Dort können Sie aus den KIM-Adressen, die für Ihre Praxis im Verzeichnisdienst hinterlegt sind, die Adresse auswählen, an die die Benachrichtigungen gesendet werden sollen.

Bislang war die Benachrichtigung nur per E-Mail oder Fax möglich mit dem Nachteil, dass der vollständige Patientename und das Geburtsdatum aus Datenschutzgründen nicht mitgeteilt werden durften. Diese Benachrichtigungskanäle ohne personenbezogene Daten und die Option „Keine Benachrichtigung“ bleiben alternativ weiterhin bestehen.



**Hintergrund:** Gesetzlich Versicherte haben auf [www.116117-termine.de](http://www.116117-termine.de), über die 116117-App oder die Hotline 116117 die Möglichkeit, Termine zu buchen. Der Terminservice vermittelt Termine für Untersuchungen und Behandlungen in dringenden Fällen. Dazu gehören auch Termine für Videosprechstunden.

Praxen können freie Termine beim 116117-Terminservice online bereitstellen. Die Software zum Melden und Verwalten von Terminen stellen die Kassenärztlichen Vereinigungen ihren Mitgliedern bereit.

Infoblatt für Praxen der kv.digital:



**KBV**KASSENÄRZTLICHE  
BUNDESVEREINIGUNG

# HINTERHER IST MAN IMMER SCHLAUER.

Schnell und kompakt informiert:  
PraxisNachrichten, der Newsletter der KBV,  
exklusiv für Ärzte und Psychotherapeuten.  
Jeden Donnerstag neu!

PraxisNachrichten als E-Mail:  
[www.kbv.de/PraxisNachrichten](http://www.kbv.de/PraxisNachrichten)  
oder die App herunterladen:  
[www.kbv.de/kbv2go](http://www.kbv.de/kbv2go)



PraxisNachrichten

# KVBB-Fortbildungsangebot

Für Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/  
Psychotherapeuten und Praxispersonal

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort- bildungs- punkte	Kosten
<b>11.12.2024</b> 16 bis 17.30 Uhr Webinar	<b>Hybrid-DRG-Abrechnung ab 2025</b>	<b>Fachbereichsleitung Mitglieder- service der KVBB</b>	-	kostenfrei
<b>8.1.2025</b> 16 bis 17.30 Uhr Webinar	<b>Hybrid-DRG-Abrechnung ab 2025</b>	<b>Fachbereichsleitung Mitglieder- service der KVBB</b>	-	kostenfrei
<b>22.1.2025</b> 14 bis 20 Uhr <b>24.1.2025</b> 14 bis 20 Uhr Potsdam	<b>Behandlungs- und Schulungs- programm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen</b>	<b>Dr. med. Heidi Boschmann</b> Fachärztin für Innere Medizin	<b>6</b>	125 Euro pro Arzt, 190 Euro pro Praxis- mitarbeiter
<b>22.1.2025</b> 17 bis 18 Uhr Webinar	<b>Verordnung von Heilmitteln – Prüfungswahrscheinlichkeit reduzieren</b>	<b>Heilmittelberatung der KVBB</b>	-	kostenfrei
<b>29.1.2025</b> 14 bis 18 Uhr Potsdam	<b>Hygiene in der Arztpraxis – Grundlagenseminar</b>	<b>Cornelia Görs</b> Medizinpädagogin, Sterilisations- assistentin, Hygienebeauftragte	<b>5</b>	90 Euro
<b>29.1.2025</b> 14 bis 18 Uhr Potsdam	<b>Der fordernde Patient – Das täg- liche Dilemma in der Arztpraxis</b>	<b>Dipl.-Phil. Joachim Hartmann</b> Personal- und Persönlichkeits- entwicklung	-	90 Euro

## Ausgebucht:

Webinar Hygiene in der Praxis – Grundlagenseminar 5.12.2024

## Für Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/ Psychotherapeuten

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort- bildungs- punkte	Kosten
11.12.2024 14 bis 18 Uhr Potsdam	<b>Einführungskurs – Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Land Brandenburg</b>	Experten der KVBB	3	kostenfrei
24.1.2025 14 bis 17 Uhr Webinar	<b>Heilmittelverordnungen: indikationsgerecht und budgetschonend</b>	<b>Dr. med. Erdmute Pioch</b> Fachärztin für physikalische und rehabilitative Medizin <b>Heilmittelberatung der KVBB</b>	3	45 Euro

## Für Praxispersonal

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Kosten
31.1.2025 9 bis 13 Uhr Potsdam	<b>Wundversorgung – Wundmanagement</b>	<b>Cornelia Görs</b> Medizinpädagogin, Sterilisations- assistentin, Hygienebeauftragte	90 Euro

**Unser Service für Sie:**  
Sachgebiet Fortbildung  
0331/98 22 98 02

### KVBB-FORTBILDUNGSANGEBOT

Eine Gesamtübersicht aller Seminare der KVBB finden Sie unter [www.kvbb.de/praxis/fortbildung-termine](http://www.kvbb.de/praxis/fortbildung-termine)



# DMP-Fortbildung

**Bitte vormerken: Kombinierte Veranstaltung  
am 22. Februar 2025**

Im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Erfüllung der Strukturqualität ist unter anderem die jährliche Nachweiserbringung einer DMP-spezifischen Fortbildung durch teilnehmende Vertragsärztinnen und -ärzte notwendig.

Mit dieser Veranstaltung bieten wir Ihnen die Möglichkeit, an einem Tag der Fortbildungspflicht der DMP für das aktuelle Jahr nachzukommen.

**Termin:** 22. Februar 2025, 10 bis 15 Uhr

**Ort:** Van der Valk Hotel Berlin Brandenburg, Blankenfelde-Mahlow

## Schwerpunkte für Ärztinnen und Ärzte

---

- > DMP Diabetes mellitus Typ 2
- > DMP KHK
- > DMP Asthma und COPD

## Schwerpunkte für das Praxispersonal

---

- > Seminar 1: Diabetestherapien und Umgang mit Sensoren
- > Seminar 2: Umgang mit Inhalatoren

## Teilnahmegebühr

Ärzte pro Person:	120 Euro
Praxispersonal pro Person/pro Seminar:	50 Euro

Möchten Sie sich zur Veranstaltung anmelden, kann die Online-Seminaranmeldung unter <https://seminarverwaltung.kvbb.de/> gern genutzt werden.

Anmeldung über  
die Online-Seminar-  
verwaltung:



**Unser Service für Sie:**  
KVBB, Bereich Fortbildung  
Frau Thiele 0331/23 09 459

# Save the date

## Fachtag zur gesundheitlichen Versorgung junger Trans\*Personen am 12. Februar 2025 in Potsdam

Zum „Fachtag Trans\*Gesundheit: Kinder und Jugendliche im Blickpunkt der Versorgung“ laden das brandenburgische Gesundheits- und Gleichstellungsministerium in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) am **12. Februar 2025** ins **Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft** nach Potsdam ein.

Ziel des Fachtags ist es, das medizinische Personal im Land durch Informationen und Wissensvermittlung bei der medizinischen Versorgung und Beratung von Trans\*Kindern und Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten zu unterstützen sowie Raum für Austausch und Vernetzung zu geben. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an ambulante Fachärztinnen und -ärzte der Bereiche Kinder- und Jugendmedizin, Endokrinologie und Gynäkologie sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

### Themen des Fachtags

> **Gewünschte und unerwünschte Wirkung medizinischer Interventionen bei der Behandlung von Trans\*Kindern und Jugendlichen**

Dr. Klaus-Peter Liesenkötter, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Neonatologie, Kinder-Endokrinologie/-diabetologie, Systemischer Kinder- und Jugendlichen-therapeut

> **Psychologische Begleitung von Kindern, Jugendlichen und ihren Angehörigen/ komplexe Behandlungsentscheidungen im Jugendalter als interdisziplinäre Herausforderung**

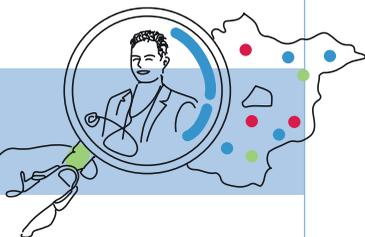
Prof. Dr. Georg Romer, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychosomatik und -psychotherapie am Universitätsklinikum Münster

Darüber hinaus bietet die Veranstaltung Zeit zum vertieften Austausch und Gelegenheit zur Vernetzung.

**Save the date: Mittwoch, 12. Februar 2025, 9.30 bis 15 Uhr**

Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft, Pappelallee 5, 14469 Potsdam  
Fortbildungspunkte bei der Landesärztekammer Brandenburg sind beantragt.  
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung per E-Mail: [Referat16@MSGIV.Brandenburg.de](mailto:Referat16@MSGIV.Brandenburg.de)



## Niederlassungen im Oktober 2024

Planungsbereich	Name	Fachgruppe
Mittelbereich Cottbus	Bert Riedel	Facharzt für Allgemeinmedizin
	Anna-Maria Schiemenz	Fachärztin für Allgemeinmedizin
Mittelbereich Erkner	Moritz Freisleben	Facharzt für Allgemeinmedizin
Mittelbereich Hennigsdorf	Paul Lesný	Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
Mittelbereich Prenzlau	Dr. med. Malte Beckenbach	Facharzt für Allgemeinmedizin
Mittelbereich Templin	Ricarda Weil	Fachärztin für Allgemeinmedizin
Mittelbereich Zehdenick-Gransee	Wolfgang Stahl	Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
Landkreis Barnim	Dr. med. Thomas Wieser	Psychotherapeutisch tätiger Arzt
	Dipl.-Psych. Silvia Bünning	Psychologische Psychotherapeutin/ Verhaltenstherapie bei Erwachsenen
Brandenburg an der Havel, Stadt/ Landkreis Potsdam-Mittelmark	Dr. med. Carsten Koops	Facharzt für Gefäßchirurgie
	apl. Prof. Dr. med. Stefan Kropp	Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
	Dipl.-Psych. Dennis Bikki	Psychologischer Psychotherapeut/ Verhaltenstherapie bei Erwachsenen
	Prof. Dr. rer. soc. Matthias Stapel	Psychologischer Psychotherapeut/ Verhaltenstherapie bei Erwachsenen
Landkreis Dahme-Spreewald	Christiane Mochan	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/ Verhaltenstherapie bei Kindern und Jugendlichen
Frankfurt (Oder), Stadt/ Landkreis Oder-Spree	Christian Seelig	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie

Anschrift	Übernahme/Neugründung
Schweriner Straße 3 03046 Cottbus	Übernahme der Praxis von Dipl.-Med. Marcella Koark
Am Sportplatz 13 03096 Werben	Übernahme der Praxis von Dr. med. Astrid Stephan
Karl-Tietz-Straße 6 15537 Erkner	Neugründung
Rigaer Straße 30 C 16761 Hennigsdorf	Neugründung
Pappelweg 4 17291 Oberuckersee/OT Warnitz	Übernahme der Praxis von Dr. med. Rainer Külker
Obere Mühlenstraße 10 A 17268 Templin	Übernahme der Praxis von Dr. med. Sabine Wendland
Klosterstraße 45 16775 Gransee	Übernahme der Praxis von Dipl.-Med. Angelika Wickmann
Breitscheidstraße 54 16321 Bernau bei Berlin	Neugründung
Bonhoefferweg 1 16321 Bernau bei Berlin/OT Lobetal	Jobsharing-Zulassung
Steinstraße 60 14776 Brandenburg an der Havel	qualifikationsbezogene Sonderbedarfs- zulassung
Büdnergasse 2 14552 Michendorf	Neugründung
Wachtelwinkel 41 14542 Werder (Havel)	lokale Sonderbedarfszulassung
Abtstraße 20 14776 Brandenburg an der Havel	lokale Sonderbedarfszulassung
Bahnhofstraße 4 15711 Königs Wusterhausen	Übernahme der Praxis von Lisa Sensecer
Humboldtstraße 4 15230 Frankfurt (Oder)	Übernahme der Praxis von Dr. med. Michael Heide

Planungsbereich	Name	Fachgruppe
Landkreis Märkisch-Oderland	Clemens Wagner	Facharzt für Augenheilkunde
Landkreis Oberhavel	Johannes Herdzin	Psychologischer Psychotherapeut/ Verhaltenstherapie bei Erwachsenen
	Dr. phil. Claudia Pöhlmann	Psychologische Psychotherapeutin/ Verhaltenstherapie bei Erwachsenen
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	Dipl.-Psych. Ellen Wieger	Psychologische Psychotherapeutin/ Verhaltenstherapie bei Erwachsenen
Potsdam, Stadt	Dipl.-Psych. Tanja Weber	Psychologische Psychotherapeutin/ Tiefenpsychologisch fundierte Psycho- therapie bei Erwachsenen
Landkreis Spree-Neiße	Dipl.-Psych. Gabriele Lyttko	Psychologische Psychotherapeutin/ Verhaltenstherapie bei Erwachsenen
Landkreis Teltow-Fläming	Liivi Tönuri	Psychotherapeutisch tätige Ärztin
	Stephan Andreas	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/ Verhaltenstherapie bei Kindern und Jugend- lichen
Landkreis Uckermark	Till Bröckerbaum	Psychologischer Psychotherapeut/Tiefen- psychologisch fundierte Psychotherapie bei Erwachsenen
Raumordnungsregion Havelland-Fläming	Dr. med. Jan Warncke	Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
Raumordnungsregion Lausitz-Spreewald	Orangzeb Zada	Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie
Raumordnungsregion Prignitz-Oberhavel	Dr. med. Andrea Tschirch	Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
Land Brandenburg	Dr. med. Kay Schwarzer	Facharzt für Anästhesiologie

<b>Anschrift</b>	<b>Übernahme/Neugründung</b>
Hinterstraße 63 15374 Müncheberg	lokale Sonderbedarfzulassung
Oranienburger Straße 44 16540 Hohen Neuendorf	Übernahme der Praxis von Dipl.-Psych. Sigrid Neuendorf
Freiburger Straße 12 16515 Oranienburg	Übernahme der eigenen Angestelltenstelle in der Praxis Dipl.-Psych. Antje Hahnheiser
Otto-Grotewohl-Straße 4 A-E 03222 Lübbenau/Spreewald	Neugründung
Lindenstraße 37 14467 Potsdam	anteilige Übernahme der Praxis von Dipl.-Psych. Harriet Böhmke
Hauptstraße 3 03185 Peitz	Neugründung
Mahlower Straße 40 15831 Blankenfelde-Mahlow	Neugründung
Bahnhofstraße 16 14959 Trebbin	anteilige Übernahme der Praxis von Dipl.-Psych. Kathrin Groninger
Markt 3 16278 Angermünde	Übernahme der Praxis von Dipl.-Psych. David Biallowons
Goethestraße 2 14532 Kleinmachnow	Neugründung
Am Neustädter Tor 1 03046 Cottbus	Übernahme der Praxis von Dr. med. Frank Herpolsheimer
Rhinstraße 5 16831 Rheinsberg	Neugründung
Hessenwinkler Straße 1 15537 Erkner	Neugründung

## Neuzulassungen im Oktober 2024

Name/Zusatz	Fachgruppe
<b>Dr. med. Claudia Abu Zahra</b> <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Allgemeinmedizin
<b>Enrico Bank</b> <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
<b>Tobias Ribbecke</b> <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
<b>Cläre Wagner-Andelewski</b> <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin
<b>Nadine Shafer</b> <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Augenheilkunde

## Anstellungen im Oktober 2024

Name/Zusatz	Fachgruppe
<b>Paul Franke</b>	Facharzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. med. Vita Merins</b>	Fachärztin für Allgemeinmedizin
<b>Susanne Schmidt</b> <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Schwerinallee 22, 15806 Zossen OT Wünsdorf-Waldstadt</i>	Fachärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. med. Karin Zemper</b>	Fachärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. med. Thomas Brosch</b> <i>aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung</i>	Facharzt für Neurologie

Anschrift	Datum
Märkische Allee 76 16548 Glienicke/Nordbahn	ab 1.4.2025
Wittenberger Straße 15 A 14823 Niemegek	ab 1.1.2025
Dahmer Straße 25 14943 Luckenwalde	ab 1.1.2025
Friedrichsthaler Chaussee 47 16515 Oranienburg	ab 1.1.2025
Puschkinstraße 36 A 14943 Luckenwalde	ab 1.1.2025

Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius Facharzt für Allgemeinmedizin	Alt Nowawes 110 14482 Potsdam	ab 3.10.2024
Dr. med. Bodo Krüger Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	Weinberge 4 15806 Zossen	ab 1.11.2024
Sebastian Wree Facharzt für Allgemeinmedizin	Weizenweg 1 15749 Mittenwalde	ab 7.10.2024
Dipl.-Med. Knut Krüger Facharzt für Allgemeinmedizin	Friedrich-Engels-Allee 66 14612 Falkensee	ab 7.10.2024
Dr. med. Wolfram Belz Facharzt für Neurologie	Waldpromenade 4 15537 Erkner	ab 1.1.2025

Lesen Sie weiter auf Seite 54.

Name/Zusatz	Fachgruppe
<p><b>Dr. med. Ammar Heider</b></p>	<p>Facharzt für Augenheilkunde</p>
<p><b>Marlen Schölzel-Fiedler</b>  <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis  Forster Straße 86, 03159 Döbern</i></p>	<p>Fachärztin für Augenheilkunde</p>
<p><b>Kiril Dichev</b>  <i>ausschließliche Tätigkeit in der Nebenbetriebs-  stätte Karl-Marx-Straße 104, 03205 Calau</i></p>	<p>Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie</p>
<p><b>Kiril Dichev</b>  <i>aufgrund qualifikationsbezogener Sonder-  bedarfsfeststellung*</i>  <i>ausschließliche Tätigkeit in der Nebenbetriebs-  stätte Karl-Marx-Straße 104, 03205 Calau</i></p>	<p>Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie</p>

**\* Fortführung eines bestehenden Sonderbedarfs nach personellem Wechsel**

Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
<p>Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft            Dr. med. Jürgen Schönewolf            Facharzt für Augenheilkunde            Dipl.-Med. Sergej Reinhardt            Facharzt für Augenheilkunde            Georg Friedemann Schönewolf            Facharzt für Augenheilkunde            Dr. med. Michaela Gaul            Fachärztin für Augenheilkunde</p>	<p>Hauptbetriebsstätte            Köpenicker Straße 29            15711 Königs Wusterhausen</p> <p>Nebenbetriebsstätte            Freiheitsstraße 98            15711 Wildau</p>	ab 7.10.2024
<p>Berufsausübungsgemeinschaft            Dr. med. Anna-Katharina Müller            Fachärztin für Augenheilkunde            Dr. med. Laura Lux            Fachärztin für Augenheilkunde</p>	An der Priormühle 14 03050 Cottbus	ab 7.10.2024
<p>Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft            Dr. med. Frank Käßner            Facharzt für Innere Medizin/SP Pneumologie            Dr. med. Florian Daub            Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie            Iwona Cwiek            Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie            Andrea Lenartowsky            Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie            Dr. med. MUDr. Jiri Rejthar            Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie</p>	<p>Hauptbetriebsstätte            Thiemstraße 124            03050 Cottbus</p> <p>Nebenbetriebsstätte            Karl-Marx-Straße 104            03205 Calau</p>	1.4.2025
<p>Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft            Dr. med. Frank Käßner            Facharzt für Innere Medizin/SP Pneumologie            Dr. med. Florian Daub            Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie            Iwona Cwiek            Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie            Andrea Lenartowsky            Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie            Dr. med. MUDr. Jiri Rejthar            Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie</p>	<p>Hauptbetriebsstätte            Thiemstraße 124            03050 Cottbus</p> <p>Nebenbetriebsstätte            Karl-Marx-Straße 104            03205 Calau</p>	1.4.2025

Lesen Sie weiter auf Seite 56.

Name/Zusatz	Fachgruppe
<b>Kati Förster</b>	Fachärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. med. Esther Winter</b> <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Nazarethweg 10 C, 16321 Bernau bei Berlin OT Lobetal</i>	Fachärztin für Allgemeinmedizin
<b>Jakob Feldmann</b>	Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
<b>Dr. med. Tobias Sebastian Kretzschmar</b> <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Nazarethweg 10 C, 16321 Bernau bei Berlin OT Lobetal</i>	Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
<b>Eileen Achterberg</b> <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Friedrich-Ebert-Ring 57, 14712 Rathenow</i>	Fachärztin für Augenheilkunde
<b>Dr. med. Karla Fiorella Billaudelle</b> <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Lange Straße 14, 03130 Spremberg</i>	Fachärztin für Augenheilkunde
<b>Doctor-Medic George Yiannoukos</b> <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Lange Straße 14, 03130 Spremberg</i>	Facharzt für Augenheilkunde
<b>Doctor-Medic George Yiannoukos</b> <i>aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung*</i>	Facharzt für Augenheilkunde
<b>Dr. med. Maximilian Angerstein</b>	Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie
<b>Thomas Schulz-Martens</b>	Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie
<b>PD Dr. med. Nora Franziska Alice Dengler</b>	Fachärztin für Neurochirurgie
<b>Dr. med. Christine Karl</b>	Fachärztin für Neurologie
<b>MUDr./CS Miroslav Lenk</b> <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Markt 11, 15299 Müllrose</i>	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie

\* Fortführung eines bestehenden Sonderbedarfs nach personellem Wechsel

Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
ANSB med. Zentrum GmbH	Westfalenstraße 2 03238 Finsterwalde	ab 7.10.2024
MVZ Lobetal gGmbH	Neuer Schulweg 12 16321 Bernau bei Berlin	ab 7.10.2024
Medizinisches Zentrum Am Hauptbahnhof	Johann-Carl-Sybel-Straße 1 14776 Brandenburg an der Havel	ab 7.10.2024
MVZ Lobetal gGmbH	Neuer Schulweg 12 16321 Bernau bei Berlin	ab 7.10.2024
MVZ OSG Augen-Tagesklinik Wittenberge (vormals Augen-Tagesklinik Groß Pankow MVZ GmbH)	Neuhausstraße 9 19322 Wittenberge	ab 21.10.2024
Augen-MVZ Lausitz GmbH Cottbus	Vetschauer Straße 17 03048 Cottbus	ab 7.10.2024
Augen-MVZ Lausitz GmbH Cottbus	Vetschauer Straße 17 03048 Cottbus	ab 1.1.2025
Augen-MVZ Lausitz GmbH Cottbus	Vetschauer Straße 17 03048 Cottbus	ab 1.1.2025
Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH	Charlottenstraße 72 14467 Potsdam	ab 7.10.2024
MVZ der Oberhavel Gesundheitszentrum GmbH	Robert-Koch-Straße 2-12 16515 Oranienburg	ab 4.10.2024
MVZ am Helios Klinikum Bad Saarow GmbH	Pieskower Straße 33 15526 Bad Saarow	ab 3.10.2024
Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH	Charlottenstraße 72 14467 Potsdam	ab 7.10.2024
MVZ Frankfurt (Oder)	Müllroser Chaussee 7 15236 Frankfurt (Oder)	ab 7.10.2024

## Ermächtigungen im Oktober 2024

Name	Fachgruppe	Einrichtung
<b>Dipl.-Med. Ulrike Krüger</b>	Fachärztin für Diagnostische Radiologie	Mammografie-Screening-Einheit Brandenburg West in Potsdam
<b>Dr. med. Elke Keil</b>	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Mammografie-Screening-Einheit Brandenburg Nord in Neuruppin-Nord/Standort Bernau bei Berlin
<b>Dipl.-Med. Frank Schwertfeger</b>	Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie	Klinikum Dahme-Spreewald GmbH in Lübben (Spreewald)
<b>apl. Prof. Dr. med. Marcus Wiedmann</b>	Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie	KMG Klinikum Luckenwalde in Luckenwalde
<b>Sylvia Schmehl</b>	Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie	Klinikum Dahme-Spreewald GmbH in Lübben (Spreewald)
<b>Dr. med. Stefanie Pesditschek</b>	Fachärztin für Radiologie	Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH in Potsdam
<b>Dr. med. Thilo Hennecke</b>	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH in Frankfurt (Oder)
<b>Dr. med. Martin Bergmann</b>	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Oberlinklinik gGmbH Orthopädische Fachklinik in Potsdam

Zeitraum	Umfang
1.10.2024 bis 30.9.2026	Ermächtigt zur Unterstützung des Teams der Mammografie-Screening-Einheit Brandenburg West von Dr. med. Christiane Pietrkiewicz und Mariam Abdolsalami, am MVZ Screening Brandenburg West in 14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 99, zur Versorgung im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammografie-Screening zur konsiliarischen Beurteilung von Mammografieaufnahmen und zur Teilnahme an der multidisziplinären Fallkonferenz. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
1.10.2024 bis 30.9.2026	Ermächtigt zur Unterstützung des Teams der Mammografie-Screening-Einheit Brandenburg Nord von Marcel Neubacher, 16816 Neuruppin, Fehrbelliner Straße 38, für den Standort 16321 Bernau bei Berlin, Breitscheidstraße 52, zur Versorgung im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammografie-Screening zur Teilnahme an der multidisziplinären Fallkonferenz. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
1.10.2024 bis 31.12.2024	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Allgemeinmedizin und Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Kardiologie im Rahmen des Telemonitoring bei Herzinsuffizienz, auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten auf dem Gebiet der Herzschrittmacherkontrolle. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
1.10.2024 bis 30.9.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten für eine Spezialsprechstunde für Problemfälle mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen und Tumoren im gastrointestinalen Bereich, auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur Durchführung der Ösophagoskopie bzw. Ösophagogastroskopie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Mikrobiologie, Laboratoriumsmedizin, Pathologie sowie Radiologie, Chirurgie und Nuklearmedizin.
1.10.2024 bis 30.9.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten auf dem Gebiet der Angiologie. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
1.10.2024 bis 30.9.2025	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Gynäkologie und Radiologie auf dem Gebiet der Mammografie, für Stanzbiopsie(n) der Mamma unter Ultraschallsicht. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Pathologie.
1.10.2024 bis 30.9.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Orthopädie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Kinder- und Jugendheilkunde sowie Kinderchirurgie für Problemfälle auf dem Gebiet der Orthopädie, sofern es sich nicht um eine prä- und poststationäre Betreuung handelt. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie und Nuklearmedizin.
1.10.2024 bis 31.12.2024	Die bestehende Ermächtigung wird übergangsweise verlängert.

Lesen Sie weiter auf Seite 60.

Name	Fachgruppe	Einrichtung
<b>Dr. med. Stefan Blume</b>	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Oberlinklinik gGmbH Orthopädische Fachklinik in Potsdam
<b>Sven Rekow</b>	Facharzt für Neurologie	In den Räumlichkeiten der Martin Gropius Krankenhaus GmbH in Eberswalde
<b>Dr. med. Frank Schüler</b>	Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	KMG Klinikum Luckenwalde in Luckenwalde
<b>Dr. med. Hartmut Husstedt</b>	Facharzt für Diagnostische Radiologie und Neuroradiologie	Sana Kliniken Niederlausitz gGmbH Standort Lauchhammer
<b>Dipl.-Med. Jens Hartmann</b>	Facharzt für Diagnostische Radiologie	Asklepios Klinikum Uckermark GmbH in Schwedt/Oder

## Änderung Praxisanschrift/Praxisverlegung

Name	Neue Anschrift	Datum
<b>MVZ OSG Augen-Tagesklinik Wittenberge</b> (vormals Augen-Tagesklinik Groß Pankow MVZ GmbH)	Neuhausstraße 9 19322 Wittenberge	seit 21.10.2024

Zeitraum	Umfang
1.10.2024 bis 30.9.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Orthopädie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Kinder- und Jugendmedizin, Praktischen Ärzten, Fachärzten für Kinderchirurgie, Allgemeinmedizin sowie Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ): a. für die Sonografie der Säuglingshüfte sowie für die Verordnung eines ggf. erforderlichen Hilfsmittels; b. für eine Konsultationssprechstunde für Problemfälle auf dem Gebiet der Kinderorthopädie sowie zur Behandlung kindlicher Klumpfüße. Die Ermächtigung unter Punkt a berechtigt nicht zur Überweisung. Die Ermächtigung unter Punkt b berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie.
1.10.2024 bis 30.9.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Neurologie, Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie und/oder der Teilgebietsbezeichnung Lungen- und Bronchialheilkunde sowie Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde zur Behandlung von Patienten mit Schlafstörungen. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Neurologie, Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie und/oder Kardiologie sowie Hals-Nasen-Ohrenheilkunde.
1.10.2024 bis 30.9.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur ambulanten Chemotherapie gastrointestinaler Tumore. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie, Strahlentherapie, Nuklearmedizin, Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie, Pathologie und Humangenetik.
1.10.2024 bis 31.12.2024	Die bestehende Ermächtigung wird übergangsweise für ein Quartal verlängert.
1.10.2024 bis 31.3.2025	Die bestehende Ermächtigung wird übergangsweise verlängert.



### Gemeinsam für unsere Patienten! – extrabudgetär

Die konservative Sport- und Bewegungstherapie bei Herz-Kreislaufkrankungen ist wissenschaftlich validiert. Sie können bei entsprechender Indikation über das Formular 56 Rehabilitationssport verordnen für **Herzgruppen, Herzinsuffizienzgruppen und Gefäßsportgruppen**.

Bei Interesse und Möglichkeit unterstützen Sie uns gern als betreuende(r) Herzgruppen-Arzt/Ärztin. Weiterführende Informationen und aktuelle Verzeichnisse der Gruppen sowie der Fachverbände finden sie unter:

LVBPR  
[www.lvbpr.de](http://www.lvbpr.de)

DGPR  
[www.dgpr.de](http://www.dgpr.de)

DGA  
[www.dga-gefaessmedizin.de](http://www.dga-gefaessmedizin.de)

Im Namen des Landesverbandes Brandenburg für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislaufkrankungen e.V.

Dr. med. Gesine Dörr

Dipl. Sportpäd. Gunnar Thomé

Thomas Pohl

## Praxisnachfolge gesucht

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg gemäß § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende vertragsärztliche/-psychotherapeutische Sitze zur Nachbesetzung aus:

**Bewerbungsfrist bis 2.1.2025**

Laufende Bewerbungskennziffer	Fachgruppe	Planungsbereich	Gewünschter Übergabetermin
117/2024*	Allgemeinmedizin	Elsterwerda-Bad Liebenwerda	1.4.2025
118/2024*	Allgemeinmedizin	Elsterwerda-Bad Liebenwerda	schnellstmöglich
119/2024	Allgemeinmedizin	Potsdam/Stadt	31.3.2025
120/2024	Augenheilkunde (½ Versorgungsauftrag)	Potsdam/Stadt	1.7.2025
121/2024	Chirurgie/ <b>Orthopädie</b>	Spree-Neiße	schnellstmöglich
122/2024**	Kinderheilkunde	Frankfurt (Oder)/Oder-Spree	1.4.2025
123/2024**	Kinderheilkunde	Frankfurt (Oder)/Oder-Spree	1.4.2025
124/2024	Anästhesiologie	Land Brandenburg	31.5.2026
125/2024	Frauenheilkunde	Ostprignitz-Ruppin	schnellstmöglich

\* privilegierter Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V

\*\* davon 0,5 Sonderbedarf nach erneuter Prüfung vom Zulassungsausschuss für Ärzte

### SIE HABEN INTERESSE?

Dann schicken Sie uns bitte eine E-Mail an [boersen@kvbb.de](mailto:boersen@kvbb.de) mit folgenden Angaben:

- > Bewerbungskennziffer der Ausschreibung
- > Ihre Anschrift und Telefonnummer
- > Ihre Facharztanerkennung/das psychotherapeutische Richtlinienverfahren und Approbationsdatum
- > Zeitpunkt der möglichen Praxisübernahme

Diese Informationen leiten wir an die Praxisabgebende/den Praxisabgebenden weiter und bitten sie/ihn um Kontaktaufnahme mit Ihnen. Stellen Sie bitte außerdem innerhalb der Bewerbungsfrist einen vollständigen Antrag auf Zulassung bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses.

**Wichtig:** Sind Sie bereits in die Warteliste eingetragen, beachten Sie bitte, dass dies keine automatische Bewerbung für ausgeschriebene Praxissitze ist. Auch Sie müssen einen Zulassungsantrag stellen und uns Ihre Kontaktdaten für die Praxisabgebenden übermitteln.

**Weitere Informationen:** [www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung](http://www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung)

**Bei Fragen:** Fachbereich Sicherstellung, Sandy Jahn, 0331/23 09 322  
Elisabeth Lesche, 0331/23 09 320

### Freitag, 28. Februar 2025

**Referent:** Univ.-Prof. Dr. med. Karl Heinz Brisch

**Vortrag:** Bindung, Trauma und Bindungsstörungen

20.00 bis 22.15 Uhr, 15 Euro, Zertifizierung beantragt, Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung

### Samstag, 01. März 2025

**Referent:** Univ.-Prof. Dr. med. Karl Heinz Brisch

**Workshop:** Bindungsbasierte Behandlung von Bindungsstörungen

10.00 bis 17.00 Uhr, 180 Euro, Zertifizierung beantragt, Präsenzveranstaltung

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

**Weitere Info und Anmeldung:** [www.dapberlin.de](http://www.dapberlin.de), Tel.: 030-308 313 30, [ausbildung@dapberlin.de](mailto:ausbildung@dapberlin.de)



Deutsche Akademie für Psychoanalyse (DAP) e.V.

**Berliner Lehr- und  
Forschungsinstitut**

## Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender Unterversorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

<b>Hausärzte</b>	Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder
<b>Augenheilkunde</b>	Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau
<b>Frauenheilkunde</b>	Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst
<b>Kinderheilkunde</b>	Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda
<b>Dermatologie</b>	Mittelbereiche Bad Freienwalde, Beeskow, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Neuenhagen bei Berlin, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen, Strausberg
<b>HNO-Heilkunde</b>	Mittelbereiche Eisenhüttenstadt und Senftenberg-Großräschen sowie die Städte Wittenberge und Wittstock (Dosse)
<b>Nervenheilkunde</b>	Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge

### ENTSCHEIDUNGEN DES LANDESAUSSCHUSSES FÜR ÄRZTE UND KRANKENKASSEN

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter [www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung](http://www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung). Geben Sie den Webcode web007 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.



### ÜBERSICHT ZULASSUNGSMÖGLICHKEITEN

Eine Übersicht über die für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter [www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze](http://www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze). Geben Sie den Webcode web003 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



# Sport und Krebs

## Broschüre von LAGO und Landessportbund informiert über körperliche Aktivität während und nach Therapie

Die Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg (LAGO) hat Band V ihres „Wegweiser Onkologie Brandenburg“ überarbeitet: Die aktualisierte Auflage von „Körperlich aktiv und Krebs“ informiert in Kooperation mit dem Landessportbund Brandenburg Betroffene und Angehörige über die Bedeutung von Bewegung und Sport für die Bewältigung einer Krebserkrankung.

Welche Aktivitäten sind schon während der Behandlung im Krankenhaus möglich? Was ist während der stationären Reha möglich und welche Möglichkeiten bietet anschließend der ambulante Rehabilitationssport? Anhand der jeweiligen Therapiephase gibt die Broschüre in den einzelnen Kapiteln einen Überblick über konkrete Bewegungsmöglichkeiten. Tipps, welche Sportarten sich für wen eignen und wie man eine Sportgruppe vor Ort findet, runden das Informationsangebot ab.

### Rehasport: für wen und warum

Rehabilitationssport kommt für Menschen mit Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohte Menschen in Betracht, um ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern. Der Rehabilitationssport arbeitet mit den Mitteln des Sports sowie mit Sportspielen. Er soll die Ausdauer und Kraft der Patienten und Patientinnen stärken sowie ihre Koordination und Flexibilität verbessern.

Das Funktionstraining nutzt dagegen besonders Mittel der Krankengymnastik und/oder der Ergotherapie, um gezielt auf spezielle körperliche Strukturen wie Muskeln oder Gelenke einzuwirken. Ziel ist unter anderem der Erhalt und die Verbesserung von Funktionen einzelner Organsysteme oder Körperteile und das Hinauszögern von Funktionsverlusten.

Rehasport und Funktionstraining werden in Gruppen durchgeführt. Die Patienten und Patientinnen sollen nach dem Ende der Maßnahmen in der Lage sein, selbstständig weiter zu trainieren.

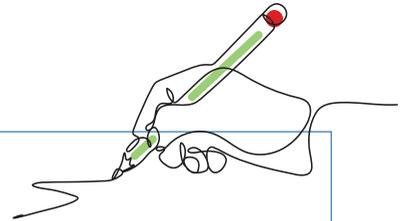
**Lesen Sie weiter auf Seite 66.**



Die Broschüre als Download:



Gedruckte Exemplare können Sie kostenfrei bei der LAGO bestellen:  
Tel.: 0331/270 71 72  
E-Mail: [post@lago-brandenburg.de](mailto:post@lago-brandenburg.de)



## VERORDNUNG VON REHASPORT

Bei der Verordnung von Rehasport müssen Sie Folgendes beachten:

- > Rehasport belastet nicht Ihr Heilmittelrichtwertvolumen!
- > Vertragsärztinnen und -ärzte jeder Fachrichtung dürfen Rehasport für ihre Patientinnen und Patienten verordnen.
- > Nutzen Sie dafür das Muster 56 – Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport/Funktionstraining.
- > Für die Verordnung von Rehasport ist das rote Feld auf dem Formular maßgeblich. Für Funktionstraining ist es das grüne Feld.
- > Tragen Sie Diagnose, Schädigung und Ziel ein.
- > Markieren Sie die empfohlene Rehasportart.
- > Geben Sie die Anzahl der Übungseinheiten und der wöchentlichen Teilnahme an.
- > Vergessen Sie Datum, Ihre Unterschrift und den Arztstempel nicht.
- > Eine Folgeverordnung für Rehasport oder Funktionstraining ist nur mit einer Begründung möglich.
- > Das ausgefüllte Muster 56 muss der Patient grundsätzlich bei seiner Krankenkasse für die Kostenübernahme einreichen.
- > Für das Ausstellen einer Rehaverordnung rechnen Sie die Gebührenordnungsposition 01621 EBM (5,25 Euro) ab.
- > Bitte beachten Sie auch hier das Wirtschaftlichkeitsgebot, denn auch diese Verordnungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein.

Möchten Sie mehr zum Rehabilitationssport und Funktionstraining, insbesondere den ausführlichen Inhalten und Sportarten erfahren, finden Sie die Rahmenvereinbarung Rehabilitationssport und Funktionstraining unter dem nebenstehenden QR-Code:



# IT-Feeigkeiten gesucht?

**T2med inklusive Online-Terminkalender und PatMed**  
werbefrei & ohne Extrakosten im Rahmen der Softwarepflege

👤 Innovatives PVS mit  
moderner Technologie und  
Online-Terminbuchung

➕ Elektronische Patientenakte für  
Patienten-Smartphones mit  
Medikamentenbestellung,  
Messwertübermittlung etc.

👤 Inklusive kostenfreier Apps  
für iPhones und iPads

➕ App für Android & Apple



[www.t2med.de](http://www.t2med.de)



[www.patmed.de](http://www.patmed.de)

## Ihre Brandenburger T2med-Partner:

### IT.S medical GmbH Potsdam

Frau Calek  
info@itsmedical.de  
www.itsmedical.de  
0331 - 8 777 777 0

### HUCKE-IT Eberswalde

Herr Hucke  
info@hucke-it.de  
www.hucke-it.de  
03334 - 63 55 843



iOS



# COMSERVICE

IT-Lösungen & Medizintechnik  
von Arztpraxen bis MVZ

service@comservice-ffo.de

0335 - 52 100 70

www.comservice-ffo.de



## Praxis-Neugründung, Übernahme oder Umzug - wir begleiten Sie vom ersten Schritt an.

### Zukunftssichere IT-Lösungen und Medizintechnik plus bester Rundum-Service

Wir gestalten die Hard- und Software Ihrer Praxis so, dass Sie geräteübergreifend arbeiten können und jederzeit die Möglichkeit für Veränderungen und Erweiterungen haben. Und: wir bieten Ihnen begleitenden Rundum-Service, wegen dem Ärztinnen und Ärzte zu uns wechseln. Unsere Leistungen für Sie:

- + **Hardware:** Rechner, Server, Netzwerke, Telefonanlagen, Drucker, Self-Check-In-Lösung eTerminal, ...
- + **Software:** medatixx, psyx, x.isynet, mediDOK, ...
- + **Medizintechnik:** kardiologischer Technik, inkl. Wartung & gesetzlicher Kontrollen
- + **Telematikinfrastruktur:** Konnektor, E-Health Kartenterminal, VPN-Zugangsdienst, ...
- + **Sicherheit:** Vertraglich zugesicherte Sicherheit
- + **Support:** Schnell & direkt, Remote oder wenn nötig vor Ort, von 07:00 bis 21:00 Uhr
- + **Abrechnung:** HonorarPlus - ihr digitaler Experte für die KV-Abrechnung
- + **Erscheinungsbild:** Webdesign, Logo, Fotos, Google, Visitenkarten, ...

COMSERVICE

Im Technologiepark 1  
15236 Frankfurt (Oder)

Alt-Biesdorf 62  
12683 Berlin



Wir sind für Sie da.